

Bochumer Studenten Zeitung

Jahrgang 1 / 1967

Herausgegeben vom Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) an der Ruhr-Universität

Nr. 3 / 22. März 1967

Als Maßstab Floskeln?

Der akademische Senat der Ruhr-Universität betrachtet sich „als das oberste Organ der Universität in allen Angelegenheiten, welche die Universität als Ganzes betreffen“. Er ist „zuständig für (ihre) Gestaltung und Entwicklung“.

Bei der Wahl Prof. Wenkes zum Ehrensenator wurden die studentischen Sprecher offenbar mit Absicht ausgeschlossen. Auch nicht nur die geringste Andeutung vorher, während es üblich ist, sie über Dinge, die auf der Negativliste stehen, wenigstens zu informieren.

Fürchte man den Protest gegen Prof. Wenke wie vor zwei Jahren, als bekannt wurde, daß er „unkritisch“ gegenüber der nationalsozialistischen Rassenlehre war? (Was nicht einmal seine Apologeten leugneten!).

Das ist das eine: für den Senat besteht die „Universität als Ganzes“ notfalls nur aus ihrem einen Teil.

Mit Prof. Wenke will der Senat den Organisator, den Politiker, den dienstbaren Funktionsträger ehren. Er meint den Prof., nicht den Professor, von welchem Namen manche Studenten immer noch glauben, er bezeichne und verpflichte eine Persönlichkeit, die der Wahrheit des Menschen die Ehre gibt.

Das ist nun das andere: auf „Gestaltung und Entwicklung“ der Universität kann notfalls, nach dem Willen des Senats, auch wissenschaftlicher Ungeist Einfluß nehmen.

Man darf nach diesem sauberen präcedens gespannt sein, aufgrund welchem Wertesystem derselbe Senat demnächst die Disziplinargewalt der Universität gegenüber allen ihren Gliedern beraten will.

Nicht zu beneiden, der die laudatio auf Prof. Wenke halten wird, ohne unwahrscheinlich zu reden. Beredt über diesen Fall sprechen, heiße beredt schweigen über die Ruhr-Universität.

An keinem anderen Ort der Gesellschaft als an der Universität besteht die Freiheit, an den Maßstäben gemessen zu werden, die man sich selbst setzt. Dieser Senat wird an sich selber gemessen werden.

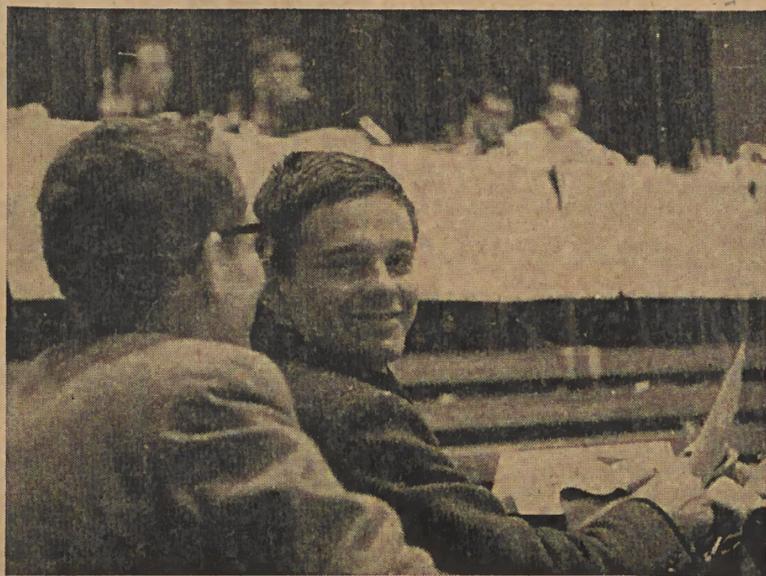
Ulrich Dröge

Referendum

BOCHUM. Die im Wintersemester immatrikulierten Studierenden werden bis zum 15. Mai in einer Urabstimmung über die Annahme der Satzung entscheiden, nach der dann allgemeine Wahlen zum Studentenparlament durchgeführt werden können.

Mehrere Monate lang hat die Fachschaftsvertreterversammlung intensiv die Satzung beraten, in der die Verfassung der Studentenschaft definiert ist, ihre Organe, Zuständigkeiten und Aufgaben festgelegt wurden.

Die BSZ veröffentlicht die Satzung in dieser Ausgabe ungekürzt. Ein Sonderdruck wird jedem Studierenden an seine Heimatadresse außerdem zugestellt. Auf einer Antwortkarte kann jeder seine Zustimmung oder Ablehnung erklären.



Die Bochumer Delegierten Ermrich (rechts) und Bussiek (links) in einem unbeobachteten Augenblick während einer Nachtsitzung. Foto: BSZ

VDS-Vorsitzender jetzt aus Bochum

GÖTTINGEN. Vom 13.—19. März fand in Göttingen die 19. Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) statt. In einem hart diskutierten Beschluß lehnten die Studentenvertreter jede Form von befristeter Immatrikulation und Zwangsexmatrikulation ab, obwohl ein Antrag der Hamburger Delegierten mit weitgehenden Modifizierungen vorlag.

Neben diesem Themenkreis stand die MV im Zeichen der Diskussion um ein Studienhonorar, das jeder Student erhalten solle. Dazu lagen Anträge der FU Berlin, von München und Hamburg vor. Die Fachschaftsvertreter-Versammlung der Bochumer Studentenschaft hatte schon Anfang März ein allgemeines Stipendium gefordert. Die knappe Mehrheit der Delegierten lehnte dieses Studienhonorar jedoch in Göttingen ab.

Auch mit der Frage, ob die Studentenschaft ein politisches Mandat habe, hatte sich die Bochumer FVV schon vor der VDS-MV beschäftigt und ein solches Mandat abgelehnt. Trotzdem sprach sich die MV für „das uneingeschränkte Eintreten für die materielle Verwirklichung der Menschenrechte sowie für eine sozialgerechte, demokratische Gesellschaftsordnung“ durch die Studentenschaft aus.

Der spektakulärste Beschluß wurde zu gesamtdeutschen Fragen gefaßt, indem der Vorstand des VDS beauftragt wurde, noch während der Mitgliederversammlung „in einem Brief den Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, zu bitten, sich für eine Veranstaltung zur 150. Wiederkehr des Wartburgfestes unter der Beteiligung von Studenten aller deutscher Hochschulen einzusetzen.“ Eine Antwort von Ulbricht steht allerdings noch aus.

Am 19. März in den frühen Morgenstunden schließlich wurde der neue Vorsitzende des VDS gewählt: Hans-Joachim Haubold, bisher stellv. Vorsitzender, vorher Präsident der FVV Bochum. Zu seinen Stellvertretern wurden gewählt: Schellenberg (Soziales), Herz (Politisches), Spanger (Internationales). (Siehe auch Bericht auf Seite 5)

1934, 1942, 1967

„In allen Aufgaben bleibt auch in veränderten Zeiten der SA-Geist der gleiche.“ (Prof. Wenke 1934)

... die Jugendlichen zu der Einsicht geführt ... daß die Rassenpflege nicht nur eine berechtigte Forderung, sondern eine Notwendigkeit für die Zukunft des deutschen Volkes ist.“ (Prof. Wenke 1934)

„Dem totalen Staat verbleibt sein souveräner Anspruch dem einzelnen gegenüber.“ (Prof. Wenke 1934)

„Der politische Mensch erfüllt seine Pflicht gegen das Volk nur dann, wenn er mit Erfolg für dessen Macht tätig ist.“ (Prof. Wenke 1934)

„Das Bild des Volkskrieges hebt sich jetzt auch in der Philosophie deutlich heraus. Dieser Volkskrieg ist nichts anderes als der Freiheitskrieg.“ (Prof. Wenke 1942)

„Darin liegt die erste Aufforderung, alles nur Mögliche zu tun, was geeignet ist, die Bildungs- und Erziehungsarbeit intensiv und extensiv so zu stärken, daß sie zur motorischen Kraft des ökonomischen Wachstums wird.“ (Prof. Wenke 1967)

„Diese Worte lesen sich heute, wo wir über die Erfahrung gebrannter Kinder verfügen, nicht angenehm. Sie verherrlichen allerdings nicht, wie üblich, das Regime. Sie sind nur, für dieses Stadium der Zeitgeschichte, vielleicht begreiflich, unkritisch.“ (Prof. H. Thielicke 1965 über Prof. Wenke)

Soziologe lehnt Ruf ab

Professor Dr. Johannes Chr. Papalekas (Lehrstuhl für Soziologie) hat den an ihn ergangenen Ruf auf das Ordinariat für Soziologie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck abgelehnt.

Der erste Ehrensenator wurde gewählt

In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um Konzeption und Aufbau der Ruhr-Universität Bochum hat der Senat der Ruhr-Universität Bochum den Vorsitzenden des am 31. Dezember 1966 aufgelösten Gründungsausschusses, Professor Dr. phil. Hans Wenke, zum Ehrensenator ernannt.

Zum ersten Mal hat damit die Ruhr-Universität Bochum von der Möglichkeit des § 32 ihrer Verfassung Gebrauch gemacht, verdiente Persönlichkeiten zu ehren. „Zu Ehrensenatoren können vom Senat Persönlichkeiten ernannt werden, die durch ihre Verdienste um die Universität und die Allgemeinheit besonders hervorstechen und von deren Rat und Erfahrung der Senat für seine Arbeit Gebrauch machen möchte“, heißt es in der Verfassung.

Professor Dr. Wenke (63), Ordinarius für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg, wurde 1961 im Auftrage der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vom Kultusminister in den Gründungsausschuß der Ruhr-Universität Bochum berufen. Diesem Ausschuß, dem 17 Hochschullehrer aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg angehörten, war die Aufgabe gestellt worden, die Konzeption einer neuen Universität zu entwerfen, ihre Struktur im einzelnen zu erarbeiten sowie die Landesregierung in der Periode des Aufbaues zu beraten.

Die konstituierende Sitzung fand am 15. 9. 1961 statt, Vorsitzender des Gründungsausschusses wurde Prof. Dr. Wenke. Bereits am 4. 5. 1962 hat der Ausschuß der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Strukturpläne „Empfehlungen zum Aufbau der Universität Bochum“ vorgelegt.

Professor Dr. Wenke war auch maßgeblich an der Berufung der ersten Professoren der Ruhr-Universität Bochum beteiligt, da der Gründungsausschuß am 8. 1. 1962 zugleich Berufungsausschuß wurde. Eine an ihn selbst ergangene Berufung an die Ruhr-Universität Bochum hat Professor Dr. Wenke nicht angenommen, weil er sich von der Universität Hamburg nicht trennen wollte. Am 1. 12. 1963 wurde Professor Dr. Wenke mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gründungsrektors und ab 1. 5. 1965 mit der Wahrnehmung des Amtes des Rektors der Ruhr-Universität Bochum beauftragt, bis am 30. 6. 1965 der erste gewählte Rektor der Ruhr-Universität Bochum sein Amt antrat. (pi) (Siehe auch Kommentar)

Ende einer Affäre

BOCHUM. Im Zusammenhang mit der Affäre um die Unterbringung von Theologie-Studenten im Wohnheim II an der Laerholzstraße hat das Akademische Förderungswerk jetzt angekündigt, daß alle Anträge auf Verlängerung der Mietverträge im Sinne der Antragsteller behandelt würden. Außerdem sollen die Mietverträge selbst geändert werden. Eine einseitige Kündigung seitens des AFW soll künftig nur nach mindestens vier Semestern möglich sein. Bekanntlich hatte die Landesstudentenschaft gefordert, das AFW aufzulösen und direkt dem Kultusministerium zu unterstellen. Gegenwärtig wird noch geprüft, in welcher Weise die Verwaltung der staatlichen Gelder (Wohnheime, Mensa, Honnefer Modell) neu geordnet werden kann.

Ebenfalls aufgrund der Vorgänge hat eine Versammlung der Heimbewohner Sprecher gewählt, die über eine Mitbestimmung in der Verwaltung verhandeln sollen. Erster Sprecher wurde der Student der Ev. Theologie Heuser, 36 Jahre alt, der sich schon vorher erfolgreich für die Rechte seiner Kommilitonen und Kommilitonen eingesetzt hatte.

Gefürchtete Konkurrenz

BOCHUM. Die studentische Fahrschule ist offenbar eine gefürchtete Konkurrenz für Bochums Fahrschulen geworden: Fahrlehrer Schröder, der mit dem Studentenwerk unter Vertrag steht, wurde jetzt aus dem Fahrschullehrerverband Bochum ausgeschlossen. Die studentische Selbsthilfeeinrichtung unterbietet zur Zeit noch sämtliche Preise: für 10 Fahrstunden, Unterricht, Lehrmaterial und sämtliche Verwaltungskosten bezahlen Studierende nur 175 DM. Fast 60 haben sich angemeldet. 14 Prüfungen nahm der TÜV gegen Ende des Semesters ab — nur in einem Fall hieß das Ergebnis „nicht bestanden“.

Trotz Computer Sand im Getriebe

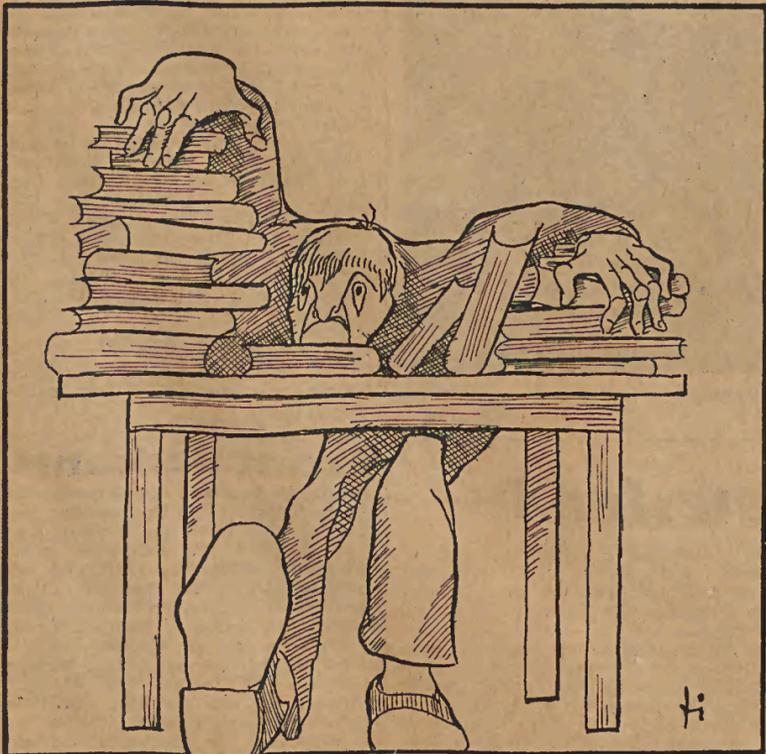
BOCHUM. Wie das Sekretariat der Ruhr-Universität auf Anfrage mitteilte, sind rund 2000 Gebührenrechnungen erst in der letzten Woche vor Semesterende ausgestellt worden. Es handele sich bei den meisten Fällen um solche Studierende, die einen Antrag auf Gebührenermäßigung gestellt hätten.

Vom gesamten Gebührenaufkommen werden jedes Semester 30 Prozent an staatlichen Stipendien und sonstigen Vergünstigungen ausgegeben. Der Hauptförderungsausschuß hat erst am 9. Februar beraten, und eher hatte das Sekretariat die Rechnungen nicht zustellen können.

An anderen Universitäten werden Förderungen aufgrund von Schätzungen des voraussichtlichen Gebührenaufkommens festgesetzt. Dadurch wird allerdings das Soll von 30 Prozent regelmäßig unterschritten. In Bochum wurde jedoch der Regelsatz im Sommersemester 1966 sogar überboten — was vor dem Landesrechnungshof nur schwer zu rechtfertigen war.

Viele Studierende haben sich beschwert, daß ihnen die Rechnungen erst so spät zugestellt wurden. Besonders die nach dem Bundesversorgungsgesetz Geförderten müssen die Unterlagen bis spätestens Semesterende vorlegen, weil sonst ihr Anspruch verwirkt ist. Tatsächlich muß man fragen, ob die Verwaltung nicht in der Lage ist, schneller zu arbeiten, zumal mit Hilfe der Elektronenrechner ...

Rund ein Drittel der Studierenden kann übrigens Gebührenermäßigung beanspruchen.



„Wir sind eine Arbeitsuniversität ...“



Durst
löscht
man
mit
Schlegel



Erträgt die SPD weiterhin ihre studentischen Anhänger?

Bundesdelegiertenkonferenz in Bochum Bericht von Rolf Hüper

Das Damoklesschwert, die Streichung aller Zuschüsse der SPD an den Sozialdemokratischen Hochschulbund, schwebte nicht mehr über den Köpfen der Delegierten, als Christoph Zöpel am 8. März die Bundesdelegiertenkonferenz in Bochum eröffnete. Wenige Tage vorher hatte der Parteivorstand die bekanntgegebene Streichung der Unterstützung teilweise zurückgenommen. Nach dem Bruch der SPD mit dem SHB wäre damit zum zweiten Mal eine der SPD nahestehende studentische Hochschulgruppe, diesmal auf kaltem Wege, von der SPD ausgestoßen worden.

Nun, man war „noch einmal davongekommen“, wie es einer der Delegierten ausdrückte. Fünf Tage konnten die Vertreter der SHB-Gruppen an den Universitäten und Hochschulen wieder unbeschwert darangehen, Stellung zu der Politik der SPD zu nehmen:

„Der SHB fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, ein Gesetz gegen die Konzentration der Presse einzubringen“.

„Der SHB lehnt die verabschiedeten und geplanten Notstandsgesetze ab, er appellierte an die Fraktion der SPD im Bundestag, an die sozialdemokratischen Länderregierungen, die bereits verabschiedeten „einfachen Notstandsgesetze“ im abstrakten Normenkontrollverfahren vor dem BVerfG auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen.“

„Der faschistische Staat Portugal ist eine der letzten Kolonialmächte in Europa. Der SHB wird die Öffentlichkeit auf die verbrecherische Politik des Regimes in Portugal hinweisen und sich mit den Freiheitsbewegungen in den

Portugiesischen „Besitzungen“ solidarisch erklären.“

„Der SHB fordert die SPD-Fraktion im Bundestag auf, eine Bundestagsdebatte über den Vietnamkrieg herbeizuführen. Auch innerhalb der SPD sollte eine ausführliche Diskussion über dieses Thema geführt werden.“

Die Stellungnahme, die der SHB sechs Wochen vorher über den Eintritt der SPD in die große Koalition in Bonn beschlossen hatte, wurde von den Delegierten noch einmal bekräftigt. Darin war der SPD vorgeworfen worden, sie habe durch den Eintritt in die Regierung auf wesentliche Teile des Godesberger Programms verzichtet. Die Konferenz bekräftigte ihr Recht, als Organisation der SPD im Rahmen der innerparteilichen Demokratie Kritik üben zu können.

In diesem Sinne äußerte sich auch der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Hochschulgemeinschaft, Prof. Freyh (Frankfurt). Wenn es um die Frage

ginge, ob sich die SPD ihre Jugend noch leisten könne, stände er auf der Seite der Jugend.

Erstmals nahm auch ein Vertreter aus einem osteuropäischen Land an einer Bundesdelegiertenversammlung teil. Vom Nationalrat der ungarischen Studentenorganisationen konnten die Delegierten Janos Koncz begrüßen. Auch eine Delegation der israelischen Jugendorganisation Mapai war zwei Tage Gast des SHB.

Als wenige Stunden vor Ende des Kongresses die Neuwahl des Vorsitzenden anstand, drohte der SHB noch einmal aus dem Fahrwasser der SPD zu geraten. Rainer Jendis kandidierte für das Amt mit dem Ziel, den SHB in Richtung auf eine außerhalb der SPD stehende Hochschulgruppe zu lenken. Mit großer Mehrheit wurde jedoch sein Gegenkandidat Erdmann Linde (Dortmund) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Linde will sich um eine gute Zusammenarbeit mit der SPD bemühen.

Schülerbund geplant

Auf Antrag der Frankfurter Delegierten soll eine der SPD nahestehende Schülerorganisation schon in nächster Zukunft gegründet werden. Da nach der Meinung der Studenten der staatsbürgerliche Unterricht an den Schulen nicht ausreicht, soll diese Organisation die Schüler politisch besser informieren und sie zu einer wirksamen Urteilsfähigkeit erziehen.

MdB Karl Liedtke wies auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Hochschulgruppe Bochum und dem Fördererkreis hin und empfahl das Bochumer Modell den Delegierten zur Nachahmung. Spätestens im Herbst soll der SHB der Ruhr-Universität über ein eigenes Studentenwohnheim mit 100 Betten verfügen.



Ein Blick auf den Vorstandstisch während der Bundesdelegiertenversammlung des SHB in Bochum. In der Mitte: der frühere Bundesvorsitzende Christoph Zöpel (Bochum).
Foto: BSZ (Hüper)

Entlastung nach einem Jahr

Es war ein schwieriges Problem für die Studentenschaft, mit ihren eigenen Anfängen demokratisch fertig zu werden: Die Fachschaftsvertreterversammlung hatte sich mit den Finanzen während der Amtszeit des damaligen Beauftragten der Landesstudentenschaft für die Ruhr-Universität, Peter Schultz, zu befassen.

Nachdem in der FVV Zweifel am Finanzgebahren des ehemaligen ASTA-Vorsitzenden entstanden waren, setzte sie eine Untersuchungskommission ein, die die Unterlagen prüfen sollte. Sie

fertigte einen detaillierten Bericht über den Zeitraum vom 1. 2. 65 bis zum 31. 6. 66 an. Das Ergebnis der Prüfung faßte der Bericht so zusammen, daß die „Unterlagen einer ordnungsgemäßen Buchführung nicht entsprechen“.

Nach vielen Debatten und Verträgen erteilte die FVV endlich am 7. 3. 67 Herrn Schultz Entlastung mit der Maßgabe, die von der Kommission monierten Beträge zurückzuerstatten, wenn nicht bis zum 31. 4. 67 Belege vorliegen und die Richtigkeit der Ausgaben bewiesen ist.

Als Reflex Vertrauenskrise

BOCHUM. In eine ernste Vertrauenskrise brachte die Redaktion der Studentenzeitschrift „Ruhr-Reflexe“ den Vorstand der Studentenschaft. In Nr. 4, die am 10. März erschien, stehen schwerwiegende Angriffe gegen Prof. Biedenkopf als den einstweilig ernannten künftigen Rektor und gegen Ministerialdirigent Dr. Hallauer, den Bevollmächtigten des Landes für den Bau der Ruhr-Universität. Die Mitherausgeber waren über den Inhalt der Manuskripte bis zum Druck nicht einmal informiert worden.

Gegenüber Prof. Biedenkopf und in einem Schreiben an Herrn Hallauer hat Roland Ermich als Vorsitzender der Studentenschaft folgende Erklärung abgegeben: „Die Studentenschaft an der Ruhr-Universität distanziert sich von Inhalt und Form der Beiträge „Der Irrationalismus mit der Rationalität“, S. 12-16, und „Es stand nicht in der BSZ“, S. 17. Sie bedauert die gegen den künftigen Rektor der Ruhr-Universität, Herrn Professor Dr. Biedenkopf erhobenen Vorwürfe und erklärt, daß Herr Prof. Biedenkopf das Vertrauen der Studentenschaft genießt.“

Die Studentenschaft verurteilt die unsachliche Kritik an der Person und Leistung des Sonderbevollmächtigten, Herrn Ministerialdirigenten Hallauer. Sie benutzt die Gelegenheit, Herrn Hallauer für seine Verdienste um die Ruhr-Universität zu danken.“

Die „Ruhr-Reflexe“ waren am 7. Juli 1966 durch einen Beschluß der FVV zum „Offiziellen Organ“ der Studentenschaft geworden. Bald jedoch entstanden Differenzen zwischen den Herausgebern und dem leitenden Redakteur. Außerdem erfüllten die „Ruhr-Reflexe“ nach Ansicht der Studentenvertreter nicht ausreichend die Informationspflicht. Deshalb machte die FVV den Beschluß am 21. Februar 1967 wieder rückgängig, um einerseits die Zeitschrift in ihrer Konzeption nicht zu gefährden und andererseits die Verdienste des leitenden Redakteurs anzuerkennen. Die von der FVV bestimmten Mitherausgeber entschlossen sich außerdem, in dieser Ausgabe noch im Impressum ihre Namen stehen zu lassen, weil zur Vorbereitung der Ausgabe Anzeigen unter

der Firmierung „offiziell“ geworben worden waren. Die Trennung war praktisch schon vollzogen, formell jedoch nicht. Trotz mehrmaliger Aufforderung erhielten die Mitherausgeber die Druckfahnen erst einen Tag vor Erscheinen, so daß es unmöglich war, Änderungen zu verlangen. Die Herausgeber sind der Meinung, daß in der jüngsten Ausgabe die elementaren Grundsätze journalistischer Fairness mehrere Male nicht eingehalten worden sind. „Ich lasse mich durch solche Pannen nicht ungläubwürdig machen. Da wird einfach im Namen der Toleranz Intoleranz geübt.“ So die Meinung des Studentenschaftssprechers. -oe-

Promoviert wurden

Ferdinand Fellmann durch die Abteilung für Philosophie, Pädagogik, Psychologie zum Dr. phil. mit dem Thema „Nikolaus von Oresme und die Vorbereitung der kopernikanischen Reform“; Jan Schapp durch die Abteilung für Philosophie, Pädagogik, Psychologie zum Dr. phil. mit dem Thema „Sein und Ort der Rechtsgebilde“; Wolfgang Breidert durch die Abteilung für Philosophie, Pädagogik, Psychologie zum Dr. phil. mit dem Thema „Das Aristotelische Kontinuum in der Scholastik“;

Heinrich Rudolf Sonntag durch die Abteilung für Sozialwissenschaft zum Dr. sc. pol. mit dem Thema „Marx und Lenin. Ein soziologischer Vergleich ihrer Revolutionstheorien“.

Bielefeld - kein neues Bremen

BOCHUM. Aufgeregte Schlagzeilen hatten Äußerungen des Staatssekretärs im Kultusministerium, Prof. Lübke (Bochum), vor dem Gründungsausschuß der Ostwestfalen-Universität am 9. März zur Folge. Es sei unvermeidbar, sagte Prof. Lübke in Bad Salzuflen, daß „wir in Bochum langsamer gehen“. Die Universitätsneugründungen Dortmund und Bielefeld müßten verstärkt gefördert werden.

Im Haushaltsentwurf 1967 war Bochum mit fast 200 Mio DM bedacht worden, Dortmund mit 24 Mio DM und Bielefeld nur mit einer geringen Summe für die Abtragung der Zinslast, die der Stadt Bielefeld für die Vorfinanzierung des Geländekaufs entstanden war.

Prof. Schelsky beschwerte sich schon, daß die Planungen für Bielefeld seit zehn Monaten stagnierten. Prof. Lübke kritisierte auch die mangelnde Koordination zwischen Bochum und Dortmund. Die erhebliche Aufregung entstand, weil niemand weder in Bochum, noch offenbar in Düsseldorf mit der Kritik gerechnet hatte. Oberstadtdirektor Dr. Petschelt erklärte anderntags drohend, die Stadt sei nicht unbedingt zur Teilhaberschaft an der Rahmenstadt der Universität verpflichtet. Prof. Biedenkopf fuhr sofort in die Landeshauptstadt, um die Lage zu besprechen.

Es sieht nun so aus, daß der Etat für Bochum in diesem Jahr wie geplant bleibt. In Bielefeld soll aber auch „ein neues Bremen“ verhindert werden.

Die dritte Lesung des Haushalts wird im Landtag jedoch nicht vor Mai beendet sein. Und schon wird über den Haushalt 1968 für Bochum verhandelt.

Prof. Lübke hatte außerdem die Forderung nach einer grundlegenden Änderung des höheren Bildungssystems erhoben. Er schlug die Einführung einer zweijährigen „College-Zeit“ vor dem eigentlichen Hochschulstudium vor, um eine Qualitätsauslese zu erreichen.

wywiad
Schreibmaschinen
Billige Sonderangebote • Miete-Mietkauf
Bochum Südring 19 • Ruf 61423



Die United Six sorgten während des Studentenballs in der Mensa für gepflegte Beat-Stimmung.
Foto: BSZ (Hüper)

Duke in Essen

Essens Saalbau: The famous Big Band sammelt sich nach und nach auf der Bühne. Applaus. Und — Duke himself. Mit ihm sein zwanzigjähriger Ruhm. Edward Kennedy Ellington (67) wirkte wie sein eigenes Denkmal. Seit er dem Jazz neue Impulse gab, braucht er seinen Titel nicht mehr zu verteidigen: Man läßt „Duke“ Duke sein. Er ist König genauso wie vor zehn, zwanzig Jahren.

Seine Big Band wurde zur Historie. Ihre Besetzung hat sich mit wenigen Ausnahmen nicht geändert. So ergab sich in Essen nichts Neues. Man konnte sich damit begnügen, die Präzision des Zusammenspiels zu bewundern. Es klappte wie in alten Zeiten. Leider traten die Solisten nicht so in Erscheinung, wie man es von ihrem Können her gewohnt ist, was vielleicht am Publikum gelegen haben mag: In Essen war es anscheinend mit Ellington alt geworden. Jedenfalls war es nicht fähig, die Künstler in Ekstase zu versetzen.

Von den Solisten erreichten ihr bekanntes Niveau, außer Ellington selbst, nur noch der krank aussehende Paul Consalves (ts), Cat Anderson (tp), John Lamb (bass) und der gedoppelte Cootie Williams (tp). Überhaupt nichts brachte Johnny Hodges, dessen erstes Solo nach der Pause zusammen mit Ellington aufgezogen wurde: als kleiner Gag, um langjährige Freundschaft zu demonstrieren.

Duke Ellingtons einziges Zugeständnis an die Gegenwart: seine langen Haare knüpft er im Nacken zu einem winzigen Schwänzchen. -or

Studentenball: Semester out - Semester in

Der Semesterabschlussball am 3. März, der mit großer Aufmachung angekündigt worden war, fand wieder großen Zuspruch. Er lockte auch dieses Mal erneut viele Neugierige aus Bochum und der näheren und weiteren Umgebung an. Der Rekord des Sommerballs 1966 wurde allerdings nicht übertroffen. Rund 1500 Vergnügungsfreudige hielten bis in den frühen Morgen in der Mensa aus.

Die Vorbereitungen waren in diesem Jahr erschwert. Nach dem Wechsel im

Allgemeinen Studentenausschuß zu Anfang des Jahres hatte man wegen der Kürze der Zeit auf Karneval verzichtet. Dafür liefen bald die Planungen für den 3. März auf Hochtouren. Es gelang noch, die Spree-City-Stompers aus Berlin zu verpflichten. Hawe Schneider und seine Band war der Schlager des Abends. Auch Nicht-Studierende freuten sich, wieder einmal „astreinen“ Jazz zu hören und tanzen zu können.

Im Non-Stop-Verfahren wechselten Beat und Jazz, und auf der unteren

Ebene der Mensa lief ein Unterhaltungsprogramm mit einer Chanson-Truppe und Pachtls Pop-Show ab. Unglücklich war allerdings der Auftritt einer Oberhausener Theatertruppe mit Sprechstücken von Peter Handtke. Gegen die vorgerückte Stimmung vermochte sie sich akustisch nicht durchzusetzen.

Die Mensa war dank der Organisation der Studenten Baxmeyer, Taubert und Hansen und eines großen Helferstabes dekorativ eindrucksvoll verfremdet. Nur

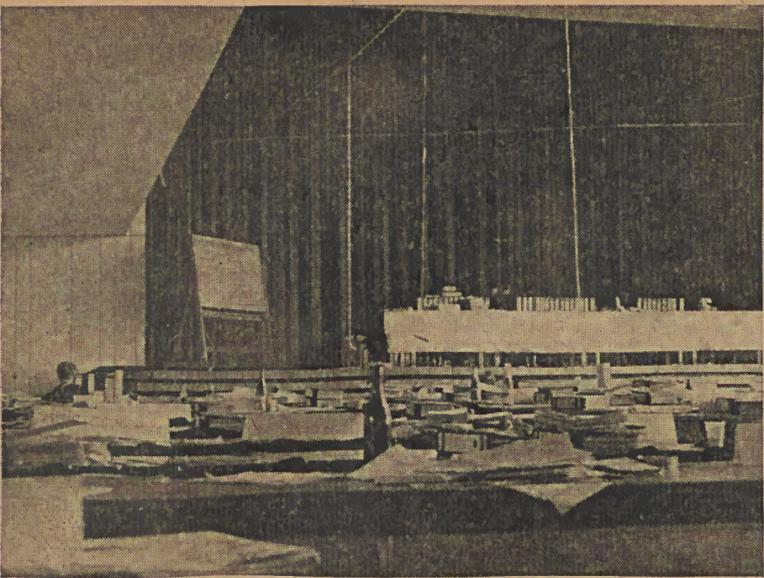
die Eintrittspreise fanden, wie es scheint, nicht allseits Gegenliebe. Bei dem Aufwand kam aber auch diesmal der ASTA nur knapp an einem Defizit vorbei...

Zu Anfang des Sommersemesters und anlässlich der Patenschaft mit der Universität Orléans findet nun ein großer Unterhaltungs- und Tanzabend in der Ruhrland-Halle statt. Leider gelang es nicht mehr, Mireille Mathieu zu verpflichten, aber auch so enthält der Abend am 5. Mai tolle Überraschungen...

Front verkehrt

BOCHUM. Aufgrund der Gespräche mit der Leipziger FDJ in Bochum, an denen auch, wie berichtet, der Hans-Böckler-Kreis teilgenommen hatte, waren Spannungen zwischen dem HBK und dem DGB entstanden. Der DGB hat mittlerweile die Gründung einer neuen gewerkschaftlichen Hochschulgruppe — GAST — initiiert. Sie führt im Titel ebenfalls den Namen „Hans-Böckler-Kreis“.

Dagegen hat sich der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) auf Landesebene zur gleichen Zeit dafür ausgesprochen, Kontakte mit der FDJ zu befürworten...



So sah die Aula der Pädagogischen Hochschule in Göttingen aus, wenn die Studentenvertreter aus der ganzen Bundesrepublik eine Pause einlegten. Foto: BSZ

VDS: Befristung trifft Opfer mangelnder Hochschulreform

Von der 19. Mitgliederversammlung des VDS in Göttingen berichtet Hendrik Bussiek

GÖTTINGEN. Donnerstag, den 16. März 0.10 Uhr: die Bochumer Delegation macht „Schichtwechsel“: Die Fachschaftsvertreter Binsfeld und Topp haben „Feierabend“, Ermrich und Bussiek vom Vorstand der Studentenschaft halten für die Nachtstunden die Stellung, sprich: die Stimmkarte auf der 19. Mitgliederversammlung (MV) des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) in Göttingen. Dieser „Schichtwechsel“ hatte schon in der vergangenen Nacht stattgefunden und auch die nächsten Nächte bis Sonntag mittag tagte man „rund um die Uhr“, jeweils 24 Stunden. Am Mittwoch füllten die MV-Vorlagen ja schon eine Akte, am Donnerstag wurden weitere gekauft, da die erste aus den Nächten platze: genug Stoff zur Diskussion war also vorhanden: genug Zündstoff gab es auch.

Begonnen hatte die Tagung mit einer 18stündigen Debatte über den Bericht des Vorstandes des letzten Jahres. Geschick, wie die Taktiker waren, gab es hier schon manches „Vorgeplänkel“ über die später anliegenden Anträge, so daß man die Vorlagen noch je nach Stimmung ändern konnte. Während dieser Vorgespräche ergab sich beispielsweise noch ein grobes Meinungsbild für die Einführung eines allgemeinen Stipendiums für alle Studenten, mehr bekannt unter der Bezeichnung „Studienhonorar“.

Doch hier irrten die Taktiker, denn bei der eigentlichen Diskussion über einen dementsprechenden Antrag kam ihnen ein anderer zuvor: er beantragte „Übergang zur Tagesordnung“, mit knapper Mehrheit wurde dieser Antrag angenommen: die Vorlage war „gestorben“. Doch nun schütteten die unterlegenen Studienhonorar-Anhänger das Kind mit dem Bade aus: sie wischten eine Vorlage, in dem erhebliche Verbesserungen des Honnefer Modells vorgeschlagen wurden, mit den gleichen Geschäftsordnungsstricks vom Tisch.

Die Geschäftsordnung spielte wie immer bei VDS-MVs eine große Rolle. Man erging sich jedoch nicht mehr — wie in früheren Jahren — in stundenlange Debatten über die Auslegung. So wurde auch ohne jeden „Trick“ beschlossen, eine zweite „Aktion 1. Juli“ durchzuführen, diesmal zum Thema „Ausbildungsförderung“. Mit Kundgebungen, Demonstrationen und Podiumsdiskussionen

soll an die schon seit Jahren bestehende Forderung nach einem einheitlichen Ausbildungsförderungsgesetz erinnert werden.

Zu anderen Bereichen der studentischen Sozialarbeit wurde beschlossen, Modelle für eine Bundesdarlehnskasse und eigene Wirtschaftsbetriebe der Studentenschaft zu entwickeln. Ein weiterer wesentlicher Beschluß war der Auftrag an den Vorstand, die Übernahme der DSKV in die Form einer gesetzlichen Krankenversicherung anzustreben.

Hart ging es auch bei Hochschul- und Studienfragen her: besonders hoch schlugen die Wellen bei der Diskussion der Zwangsexmatrikulation. Der Hochschulausschuß hatte die uneingeschränkte Ablehnung dieser „Zwangsexekution der Opfer der mangelnden Hochschulreform“ beantragt, die Hamburger Vertreter hatten erhebliche Modifizierungen vorgeschlagen, um sog. Bummelanten aus der Hochschule zu weisen.

Die Vertreter der FU Berlin und Bochum — bei beiden Hochschulen ist die befristete Immatrikulation teilweise eingeführt — wandten sich scharf gegen jede Modifizierung. Zu Beginn der Diskussion neigten die Delegierten noch zu den Modifizierungen, bei der Abstimmung zeigte sich dann jedoch ein überwältigende Mehrheit, die die befristete Immatrikulation in jeder Form ablehnt. Eine solche Zwangsmaßnahme habe schwerwiegende Folgen — heißt es in der Begründung.

● „die Verschleierung der strukturellen und finanziellen Misere der Hochschulen durch Vorspiegelung eines zufriedenstellenden Funktionierens;

● eine weitere Benachteiligung der finanziell schlechter gestellten Studenten;

● die fortschreitende fachliche Verengung und Entpolitisierung des Studiums

● die weitgehende Entmündigung des Studenten, dessen sozialer Aufstieg von seiner erfolgreichen Einfügung in ein Ausbildungssystem abhängig gemacht wird, das seine subjektiven Interessen kaum berücksichtigt;

● ein weiteres Ansteigen der Zahl der Studenten, die ohne erfolgreichen Abschluß ihres Studiums die Hochschule verlassen müssen.“

Im Rahmen der Diskussion um die Studienreform forderten die Delegierten einstimmig die Einrichtung von Kommissionen an den Hochschulen, die paritätisch aus Professoren und Studenten besetzt sein sollen.

Um 12.29 Uhr konnte der Verhandlungsleiter stolz die MV schließen: einige Stunden früher als üblich.

Auch das noch...

Die Aula in der PH glich am Sonntagmorgen einem Schlachtfeld. In Permanenz hatte die 19. ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften getagt und beschlossen, „nicht befaßt“. Mehr als 60 000 Mark hatte diese Mammutversammlung der Delegierten die Studentenschaft gekostet. In einem größeren Verband wären die Kosten sicherlich leichter aufzubringen und zu verschmerzen gewesen. Haben diese Gedanken die Delegierten der Universität Würzburg zu ihrem Dringlichkeitsantrag veranlaßt, der VDS möge als 17. Einzelgewerkschaft dem DGB beitreten? Die Versammlung nahm den Antrag als Ulk auf. Der VDS wird weiter unabhängig bleiben, wie versichert wurde, auch von Geheimdiensten. (Göttinger Tageblatt)

Philologiestudium ein Massenproblem

BONN. Zwischenprüfungen sowie Ansätze zu einem organisierten Anfangsstudium und zur Festlegung eines inhaltlichen Studien-Mindestprogramms existieren in den geisteswissenschaftlichen „Massenfächern“ der Universitäten in unterschiedlichem Ausmaß.

Unterschiede bestehen auch in den Zahlenverhältnissen zwischen Lehrkörper und Studentenschaft dieser Fächer an den einzelnen Hochschulen. Fast nirgends ist indessen das Verhältnis Lehrstuhlinhaber:Studenten besser als 1:100. In einigen Instituten erreicht es dagegen Werte über 1:400. Dieses Mißverhältnis schlägt sich weiterhin oft in Seminargrößen nieder, die eine sinnvolle Mitarbeit der meisten Teilnehmer fast unmöglich machen.

Dies sind die wichtigsten Ergebnisse einer Umfrage, die der „Akademische Dienst“ bei den Romanistischen, Anglistischen und Germanistischen Seminaren unternommen hat. Mit hinlänglicher Deutlichkeit ergibt sich die Diskrepanz zwischen der Stärke des Lehrpersonals und der Studentenzahl.

Am schlimmsten scheint demnach die Lage in Köln (Rom., Angl.) und Heidelberg (Rom., Germ.) zu sein, jedoch auch in Bonn (Angl., auch Rom.), Münster (Rom., Angl.), Marburg und Göttingen (Angl.).

Die Bochumer Verhältnisse sind in der Untersuchung nicht berücksichtigt. akd

Sportstudenten gewannen Pokal

Vom 18. Januar bis zum 6. März fanden die Fachschaftsmeisterschaften im Fußball statt. Beteiligt waren zwölf Mannschaften, die in zwei Gruppen spielten. Die Sieger beider Gruppen, die Mannschaft des Instituts für Leibesübungen und der Fachschaft Jura, standen sich am Montag, dem 6. März, im Endspiel gegenüber. Es endete mit einem gerechten 3:1-Sieg der Sportstudenten, die konditionell und technisch ihrem Gegner überlegen waren. Damit nahmen sie erfolgreiche Revanche für das Endspiel im vergangenen Jahr, in dem die Juristen Meister geworden waren.

Im Spiel um den zweiten Platz hatten sich die Historiker und Anglisten 2:2 nach Verlängerung und nach einem ebenfalls unentschiedenen Elfmeterschießen getrennt.

Die Sportstudenten holten sich mit ihrem Endspielsieg zum ersten Mal den vom Kanzler der Ruhr-Universität gestifteten Wanderpokal.

Das Fußballturnier soll im nächsten Semester nach den Vorstellungen des Sportreferenten, Herrn Oerter, während des Studentensportfestes durchgeführt werden.

VDS gegen Beschränkungen

BONN. Der Verband Deutscher Studentenschaften hat Bedenken gegen den Studienreformplan des Wissenschaftsrates und auch gegen die Ergebnisse der LVII. Westdeutschen Rektorenkonferenz geäußert. Anlässlich der Vorlage der VDS-Broschüre „Studienreform 1966“ präzisierte der Vorsitzende Walter Hirche und Theodor Jüchter die Haltung des VDS dahingehend, daß man zwar im Ausgangspunkt, in den Überlegungen über das Verhältnis von Forschung, Lehre, Studium und Praxis mit dem Wissenschaftsrat einig sei. In seinen konkreten Studienreform-Empfehlungen gerate der Wissenschaftsrat jedoch in Widerspruch mit seinem eigenen Ansatz.

Die Frankfurter Rektorenkonferenz hat nach Ansicht des VDS die Freizügigkeit und die Angleichung der Studienbedingungen, den Einsatz von Mittelbaukräften im Anfangsstudium und eine administrative Auffassung der Zwischenprüfung zu sehr betont. Dem VDS erscheine dagegen eine Klärung der Ausbildungsziele, eine Neuordnung und Konzentration des Studieninhalts sowie eine pädagogische Reform der Hochschullehre vordringlich.

Vor allem auf die Notwendigkeit pädagogischer und hochschuldidaktischer statt administrativer Reformmaßnahmen wurde auch gegenüber den Empfehlungen des Wissenschaftsrats hingewiesen. Nachdrücklich betonten die VDS-Sprecher die Voraussetzungen räumlicher und personeller Art für eine Studienreform, sowie deren Zusammenhang mit einer Hochschulreform.

Im Zusammenhang mit zwei Experten-seminaren des VDS wurden weitere Probleme der Hochschuldidaktik und der Studienberatung angesprochen. Dabei greift der VDS jetzt den Gedanken eines eigenen, relativ autonomen Beratungssystems auf, das an jeder Hochschule als „zentrale Beratungsstelle“ eingerichtet werden und allgemeine Studienberatung mit Berufsberatung, psychologischem und ärztlichem Dienst kombinieren soll. Ergänzt würde dieses System durch die fakultätsbezogene Fachstudienberatung.

Auch für die Hochschuldidaktik soll möglichst an jeder Universität ein eigen-

nes Zentrum entstehen, wie es in Bochum (mit dem hochschuldidaktischen „Zentrum“ in Bochum meint der VDS den Beirat des Studienbüros, der sich mindestens einmal im Semester zusammensetzt und über hochschuldidaktische Probleme berät. Allerdings ist diese Einrichtung noch nicht hinreichend wirksam. Dem Beirat gehören vier Professoren und vier Vertreter der Studentenschaft an. Nähere Angaben über das Studienbüro gibt das Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das SS 67 auf Seite 15. — (Anmerkung d. Red.) und Gießen bereits vorgebildet ist. Weiter befürwortete Th. Jüchter einen Problemerkatalog zur Orientierung der hochschuldidaktischen Forschung und Vorlesungskritiken als gutes Mittel zur Aufdeckung didaktischer Schwächen der Hochschullehre.

- Zur Frage des numerus clausus erneuerten Jüchter und Hirche die grundsätzliche Absage des Verbandes
- an Zulassungsbeschränkungen. Wenn
- auch die Notwendigkeit eingesehen werden müsse, mit Rücksicht auf die
- Ausbildungskapazität bestimmter Fächer vorübergehend Beschränkungen einzuführen, so sei es doch eine
- Illusion zu glauben, daß es die hochschulpolitische Möglichkeit einer
- Auslese unter den Abiturienten gebe (Jüchter). Hirche stellte dazu einen
- Katalog von Forderungen auf, der u. a. Kapazitätsgutachten von unabhängiger Seite, einen Hochschulgesamtplan für die Bundesrepublik mit Finanzbedarfstellung, Befristung auf ein Semester und präzise Begrenzung des numerus clausus auf Fach- und Studiensemester sowie als Auswahlmodus das Los-system postulierte.

Die Absage an Zulassungsbeschränkungen wurde auch gegenüber Einwänden aufrechterhalten, die den numerus clausus unter Hinweis auf steigende Abiturientenzahlen, begrenzte Staatshaushalte und möglicherweise weniger stark steigenden Akademikerbedarf für mehr als ein vorübergehendes Übel hielten. Der Vorschlag eines Ausweichens auf Fachhochschulen stieß beim VDS nicht auf Gegenliebe. (akd)



... gleich hinter der Mensa

Jeder Dritte ohne Examen

In einer Untersuchung stellte das Institut für Bildungsforschung in Berlin fest, daß jeder dritte Student kein Examen ablegt. Ferner ergab die Untersuchung, daß die Zahl der je Examen in einer Fachrichtung studierten Semester durchaus nicht mit der Mindeststudiendauer übereinstimmt, teilweise sogar erheblich darüber liegt.

Im einzelnen stellte sich heraus, daß der Studienaufwand für Pharmazie und Medizin kaum über der Mindeststudiendauer liegt. Fast doppelt so hoch ist die Studiendauer für Jura und bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Naturwissenschaften liegen dann mit 18 Semester noch höher, überragt von den Philosophen mit durchschnittlich 20 Semestern. (Anrisse, Berlin)

Mängel im System

BAD GODESBERG. Die „Alexander-vom-Humboldt-Stiftung“, die den Austausch mit ausländischen Wissenschaftlern fördert, macht in ihrem Jahresbericht 1966 kritische Anmerkungen zur Stipendienpolitik. Es seien zu viele Organisationen auf dem Gebiet der Wissenschaftsförderung tätig, „und zwar so, daß der Ausländer oft den Eindruck erhalten muß, hier wisse in der Bundesrepublik die rechte Hand nicht, was die linke tut.“ Es bestehe kein Zweifel, daß die finanziellen Mittel wesentlich wirksamer ausgenützt werden könnten, wenn die verschiedenen Organisationen sich um bessere Koordinierung und Arbeitsteilung bemühen würden. akd.



Langsam scheinen die Studenten auch in Querenburg so etwas wie studentisches Fluidum zu verbreiten. Mit dem ersten Fackelzug seit Gründung der Universität haben sie kurz vor Ende des dritten Semesters auch in Bochum diese akademische Tradition eingeführt. Die juristische Fachschaft hatte zu einem Fackelzug für Professor Bosch aufgerufen, an dem sich fast 200 Studenten beteiligten. Bosch hatte einen Ruf an die Bonner Universität erhalten. Durch diesen Fackelzug wollten die Bochumer Studenten ihren Professor „Papa Bosch“ bewegen, an der Ruhr-Universität zu bleiben. Professor Bosch gab seinen Studenten die Zusicherung, daß er auf jeden Fall im Sommersemester noch in Bochum lehren wird. Foto: BSZ (Hüper)

... gleich neben der Mensa

IHRE BUCHHANDLUNG BROCKMEYER

463 BOCHUM-QUERENBURG
Lennershofstraße 70 - Telefon 51 13 60

Beachten Sie das besonders günstige Angebot von



OLYMPIA-SCHREIBMASCHINEN
in ihrem Studentenwerk,
Baracke 8, hinter der Mensa

Vierzig kamen durch

Sechzig Studierende hatten sich im Fach Anglistik (Abteilung V) zur Zwischenprüfung am 10. März gemeldet. Vierzig bestanden, neunzehn konnten den Anforderungen nicht genügen und ein Studierender hat gemogelt.

Nach einer geheimen Regel sollen bei Prüfungen nicht mehr als 30 Prozent durchfallen. In diesem Fall trifft es exakt zu. Auf Anfrage der BSZ, ob etwa die Bewertungsmaßstäbe herabgesetzt worden seien, um den Regelfall zu erreichen, erklärte ein Assistent, man könne vom Gegenteil sprechen: die Bewertungen seien eher noch schärfer beachtet worden. „Wir wundern uns selbst, daß das Ergebnis so ausgefallen ist.“ Die Leistungen seien allgemein befriedigend gewesen.

Die durchgefallenen Kandidaten haben schriftliche Benachrichtigungen erhalten. Sie können sich erneut zur Zwischenprüfung am 5. Mai melden, die jetzt einheitlich in der Abteilung V nach der vorläufigen Prüfungsordnung durchgeführt werden soll.

wywis
Schreibmaschinen
Billige Sonderangebote - Miete-Mietkauf
Bochum Südring 19 - Ruf 61423

Berufung

Professor Dr. Johannes Holthausen (Lehrstuhl für Slawistik) ist mit Wirkung vom 2. März 1967 durch den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen als ordentliches wissenschaftliches Mitglied in die geisteswissenschaftliche Sektion der „Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen“ in Düsseldorf berufen worden.

Durch Junktim kurze Studienzeit in Abteilung V?

In der Abteilung V (Philologie) herrscht über die Zwischenprüfungsordnung erhebliche Verwirrung unter den Studierenden. Sie sieht vor, daß die ganze Prüfung nicht besteht, wer in einem Fach ungenügend abschneidet. Prof. Schrimpf erklärte mögliche Folgen dieser Regelung so: „Stellen Sie sich vor, da gibt es ein Genie in Germanistik, wählt sich aber unglücklicherweise Sport als Nebenfach. Wenn es nun die Bauchwelle nicht beherrscht, ist es auch für die Germanistik verloren ...“

Während einer Fachschaftsversammlung am 3. März brachten die Studenten dem anwesenden Dekan, Prof. Grosse, ihre starken Bedenken vor. In der Praxis könne es durchaus passieren, daß man von vorn beginnen müsse, wenn man nicht besteht in einem Fach und sich für einen Wechsel entscheide, denn nun gelte auch die Leistung nicht mehr, die man in dem anderen erfolgreich nachgewiesen habe.

Außerdem greife die Prüfungsordnung auf andere Abteilungen über (etwa Geschichtswissenschaft oder Geowissenschaft), in denen nach anderen Studienordnungen verfahren werde.

Ob dieses Junktim noch die Grundgesetznorm der Freizügigkeit garantiert, hält auch Prof. Grosse für fraglich. „Ich bin sehr unglücklich, was wir tun sollen“, erklärte er gegenüber der BSZ. „Aber entweder stellen wir uns auf das Junktim ein, oder wir verzichten ganz auf die Zwischenprüfung.“

Inzwischen soll nach einer Beratung im Senat die Prüfungsordnung nur innerhalb der Abteilung V gelten, nachdem die Abteilung Geschichtswissenschaft Einspruch erhoben hat, obwohl vorher ohne Widerspruch Kenntnisnahme erfolgt war.

Am 5. Mai sollen nach dieser vorläufigen, ministeriell noch nicht genehmigten Ordnung, Zwischenprüfungen schon „praktiziert“ werden. Da sie noch nicht

rechtswirksam ist, hofft der Dekan Härtefälle schiefflich und gütlich aus der Welt schaffen zu können. In Zukunft steht es aber in seinem Ermessen, einem Studierenden nach zweimaligem Nichtbestehen den Ausschluß vom Weiterstudium zu erwirken.

Anfang Mai soll die Prüfungsordnung noch einmal in der Fakultät behandelt werden.

Studenten aus Israel

BOCHUM. Dem Landesverband des Sozialdemokratischen Hochschulbundes ist es zum ersten Male gelungen, eine offizielle Delegation des Studentenverbandes der israelitischen Regierungspartei MAPAI zu empfangen. Die Gäste wohnten einige Tage lang in Bochum und hatten am 9. März Gelegenheit, sich über die Ruhr-Universität zu informieren und mit Professoren und Studentenvertretern zu sprechen.

Außerdem nahm die Delegation an den Beratungen der Bundesdelegiertenversammlung des SHB teil. Während ihres Deutschlandaufenthaltes wollten die israelitischen Studenten auch Westberlin und die DDR besuchen.

Das Ereignis hat insofern Bedeutung, weil bislang ein offizieller Studentenaustausch zwischen Israel und der Bundesrepublik aus politischen Gründen nie möglich war.

Gruppen nicht einig

BOCHUM. Ob eine Arbeitsgemeinschaft aller Bochumer Hochschulgruppen entsteht, erscheint nach der letzten Besprechung am 6. März fraglich, wie von verschiedenen Seiten verlautete. Der Entwurf einer Satzung, die der Vorsitzende des SHB vorgelegt hatte, wurde vorläufig zurückgezogen. Man will sich vielmehr unverbindlich aufeinander abstimmen, und die Entwicklung abwarten. Für politische Gruppen wäre ein regionaler Zusammenschluß insofern interessant, weil dann eher Mittel aus dem Jugendplan beantragt werden könnten.

Aus dem Kreis der Vertreter der Hochschulgruppen kam außerdem der Vorschlag, Anfang des Sommer-Semesters eine Klausurtagung zusammen mit den studentischen Parlamentariern zu veranstalten. Man könne so einmal gründlich über Stellung und Aufgaben der Studentenschaft an der Ruhr-Universität diskutieren.

Studierende psychologisch unbekanntes Wesen

„Wir haben kaum Kenntnisse, was der Student psychologisch ist. Was diese Fragen betrifft, leben wir in finsternen Zeiten!“ Das erklärte Diplom-Psychologe R. D. Huschke in einem Gespräch mit der BSZ. Herr Huschke ist Koordinator des Mitarbeiterstabs des Studienbüros, das die Studierenden vor allem in persönlichen Fragen des Studiums berät.

Das Studienbüro arbeitet seit dem 1. April 1966. In einem ersten Tätigkeitsbericht wurden die Ergebnisse des Sommersemesters 1966 festgehalten. Danach betrug die Zahl der Ratsuchenden 257 Fälle, ein Drittel weibliche und zwei Drittel männliche Studierende. Jedoch war nur in 55 Fällen eine ausführlichere Behandlung notwendig. Ein Untersuchungsfall erfordert von der Anmeldung an über die Auswertung von Gesprächen, Fragebogen, Gruppenuntersuchung bis zur Erstberatung einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von neun Stunden!

Im vergangenen Jahr gehörten die meisten Ratsuchenden noch dem 1. oder 2. Semester an. Diese Gruppe suchte vor allem Information und Orientierung. Mit dem Ausbau der Ruhr-Universität zeichne sich jedoch der Trend ab, daß zunehmend auch höhere Semester das Studienbüro aufsuchten und gravieren-

dere Fälle (etwa Examensangst) zu beraten seien, erklärte Herr Huschke. Die Beanspruchung des Studienbüros habe im Verhältnis zum Anwachsen der Studentenzahl zugenommen. Eine genaue Auswertung der Erfahrungen im Wintersemester liegt noch nicht vor.

Die Arbeitsgruppe, der haupt- und nebenamtlich sieben Mitarbeiter angehören, habe sich jedoch im Gegensatz zum Vorjahr im Wintersemester mit schwierigeren Fällen zu befassen gehabt.

In erster Linie befaßt sich das Studienbüro mit Eignungsuntersuchungen, so daß mit jeder Art persönlicher Schwierigkeiten der Studierenden. In beide Fragenkreise hinein gehört die Beratung von Leistungsunsicherheiten.

- Als eine auffällige Tatsache bezeichnete Herr Huschke die Tatsache, daß
- studienbedingte Schwierigkeiten fast
- ausschließlich auf spezifisch persön-

- liche Nöte von den Ratsuchenden
- selbst zurückgeführt werden. „Es
- fehlt die Fähigkeit zu differenzierter
- Kritik, die alle Faktoren, auch
- außerpersönliche beachtet. Uns werden
- z. B. kaum Klagen über zu hohe
- Anforderungen, mangelnde Arbeits-
- bedingungen usw. vorgebracht.“ Wer
- sich im Studium nicht zurechtfindet,
- nennt eigene Komplexe als Grund.
- Hierin spiegelt sich aber, so erklärte
- Herr Huschke weiter, die völlig ungenü-
- gende psychologische Kenntnis des
- Studenten. Niemand könne sagen, in
- welchem Fach welche spezifischen An-
- forderungen zu stellen seien und welche
- Persönlichkeitswerte einen Erfolg
- sicher machten. So könne man auch
- kaum Diagnosen stellen. Vergleichbare
- Erfahrungsdaten von anderen Univer-
- sitäten fehlen überdies. Selbst die Fälle,
- die im Studienbüro ausgewertet wür-
- den, seien nicht repräsentativ.
- Dringend notwendig sei daher eine all-
- gemeine und systematische Forschung
- auf diesem Gebiet. Das Modell des
- Bochumer Studienbüros wird im In- und
- Ausland deshalb so stark beachtet, weil
- es einen Ansatz in dieser Richtung dar-
- stellt. Mittel im allgemeinen Univer-
- sitätshaushalt sind allerdings nicht vor-
- gesehen.
- Dabei stellte der erste Tätigkeitsbericht
- schon fest: „Die zunehmende Inanspruch-
- nahme zwingt bei der gegenwärtigen
- personellen Besetzung bereits
- jetzt dazu, arbeitsökonomischen Über-
- legungen den Vorrang einzuräumen auf
- Kosten intensiver Betreuung in einzel-
- nen Fällen.“
- Ab Mai soll übrigens der Mitarbeiter-
- stab um eine Psychotherapeutin erwei-
- tert werden. d.



BSZ-Leser antworten

„Wir haben leider feststellen müssen, daß die jüngste Ausgabe der BSZ Zitate aus einem Offenen Brief an Ministerien und den Landtag von NRW veröffentlicht hat, obgleich der Brief noch nicht an die Adressaten zugestellt wurde.“

Wir gaben den Offenen Brief Herrn Bussiek (Hochschulreferent der Studentenschaft — d. Red.), um den AstA — nicht die BSZ — darüber zu informieren, daß wir überhaupt einen derartigen Brief schrieben. In der Fachschaftsvollversammlung wurde ausdrücklich betont, daß der Brief erst dann an die Presse zu geben sei, nachdem zuvor die Adressaten informiert wurden.

Diese frühzeitige Veröffentlichung sehen wir als eine starke Indiskretion an, die unsere Arbeit und unser Wollen enorm erschweren kann.

Sie werden verstehen, daß wir in Zukunft aus Ihrem unverantwortlichen Handeln — Sie hätten sich wenigstens vorher informieren können — dahingehend Konsequenzen ziehen, Ihnen Fachschaftsinterna erst nach allgemeiner Veröffentlichung zu übergeben.“

Ludger Anselm Versteyl (Juristische Fachschaft)

(1. Den Charakter eines „Offenen Briefes“ erklärt der Name selbst.

2. Die Fachschaftsvollversammlung, während der er beschlossen wurde, war öffentlich.

3. Der Brief war der Redaktion schon vor dem 15. Februar — Erscheinungsdatum von Nr. 1 der BSZ — bekannt. Er blieb jedoch aus Platzmangel im Satz stehen.

4. Wenn der „Offene Brief“ bis zum 1. März — drei Wochen nach Beschlussfassung und Erscheinungsdatum von Nr. 2 der BSZ — nicht abgeschickt war, kann das der Zeitung nicht angelastet werden. Die Redaktion).

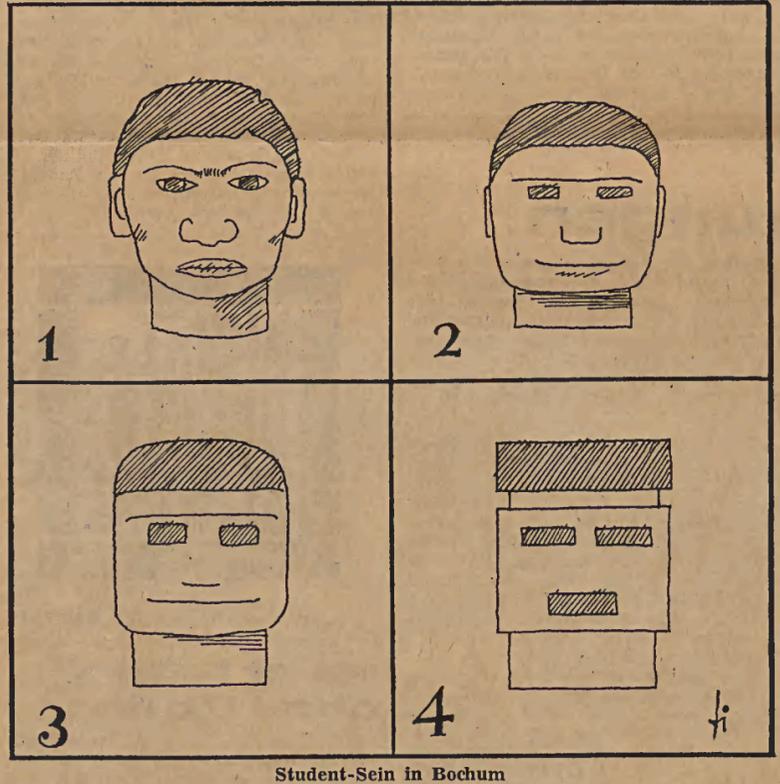
die Demonstration nicht umsonst gewesen sein. Emotionen sind meist kurzlebig und manchmal sogar (wir haben es erfahren) unheilvoll.

Ellen Jacobsen Bochum

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer wohlgelegenen Kreation namens BSZ, deren Informiertheit und journalistische Solidität wohlthuend wirken. Vielleicht könnten Sie Ihrem Ziel, eine möglichst enge Verbindung zwischen dem „Bochumer Studenten“ und seiner „Zeitung“ zu stiften, dadurch einen Schritt näherkommen, daß Sie zwischen beide einen — z. B. auch sprachlich höchst erwünschten — Bindestrich einfügen. Sollten die „Bochumer Studenten“ gar mit ihrer (und Ihrer) „Zeitung“ — und wär's vorerst nur orthographisch — verschmelzen, die Zahl derer, die Ihnen beifällig zunicken, stiege sprunghaft an. Jedenfalls wäre wohl unter den ersten, die Ihnen zu einer so gewandelten „Bochumer Studentenzeitschrift“ gratulierten, die deutsche Rechtschreibung.

Dr. Wulf Wülfing (Bochum-Querenburg)

(Leider hat uns der Graphiker mit Abschied gedroht, sollten wir auch nur entfernt erwägen, uns mit der Rechtschreibung gemein zu machen. „Ästhetisch oder orthographisch, das ist die Frage. Ich habe den Titel auf ein harmonisches Bild gebracht. Kommt da ein Bindestrich rein, dann ist mit uns die Harmonie aus.“ — Wir haben die Segel gestrichen. Die Redaktion)



Student-Sein in Bochum

Ein Pyrrhussieg?

In der Bochumer Studentenzeitschrift erschien in Nr. 2 von 1. 3. 67 ein mit gezeichneten Artikel unter der Überschrift „Sind Prüfungen jetzt schon zu lässig?“. In diesem Artikel wird auch die Studien- und Prüfungsordnung der Sozialwissenschaftlichen Abteilung behandelt. Da die Darstellung eine Reihe von Unrichtigkeiten und Einseitigkeiten enthält, sehe ich mich als Kandidat für die April/Mai vorgesehene Zwischenprüfung zu folgender Stellungnahme veranlaßt:

1. In dem Artikel heißt es, daß „gegen die vorgesehenen Regelungen der Abteilung Sozialwissenschaft ... die Studentenschaft bereits im vergangenen Jahr wiederholt schwere Bedenken angemeldet“ (hatte), „weil in ihnen eine befristete Immatrikulation verankert werde“. Richtiger müßte es heißen, daß vor allem der AstA protestiert hat, ohne daß die Fachschaftsvertretung der Sozialwissenschaftler diesem Protest zugestimmt hat. Daher spreche ich dem AstA die Berechtigung ab, im Namen der Studentenschaft in die Interessen der betroffenen Fachschaft und Prüfungskandidaten einzugreifen.

2. In dem Artikel heißt es: „Dennoch sollen in einigen Abteilungen schon Prüfungen abgehalten werden.“ Richtig ist vielmehr, daß im vergangenen Herbst zwei Sozialwissenschaftler die Zwischenprüfung bereits absolviert haben.

3. Mit der Bemerkung, „daß kaum einer der Studierenden die Ordnung je gesehen hat“, soll der Eindruck erweckt werden, als ob nach einem obskuren, nur den Professoren bekannten Verfahren geprüft werde. Dagegen ist anzuführen, daß schon im Herbst 1965 von Frau Prof. Dr. Gruber die Modalitäten der Zwischenprüfung zu erfahren waren. Seit dem WS 65/66 ist die Studien- und Prüfungsordnung in hektographierter Form erhältlich. Außerdem wurde sie im Studienführer und

in der Sammlung der Prüfungsordnungen abgedruckt. Somit war es jedem Studenten möglich, sich über die Prüfungen zu informieren.

4. In dem Artikel wird von Befürchtungen des Dekans der Abteilung Philologie gesprochen: Es seien „Klagen vor dem Verwaltungsgericht zu erwarten ...“, wenn nach der noch nicht genehmigten Zwischenprüfungsordnung verfahren werde, und daraus für Studenten negative Rechtsfolgen entstünden (Ausschluß vom Studium bei zweimaligem Nichtbestehen). Dazu darf ich ergänzen, daß diese Befürchtungen bereits eingetroffen sind, auch schon ohne Eintreten negativer Rechtsfolgen: Ulrich Dröge, Presseferent des AstA, Redakteur der BSZ, mit -gezeichnetem Schreiber des fraglichen Artikels — und als Student im 4. Semester für die Zwischenprüfung in Frage kommend — beantragte privat beim Verwaltungsgericht eine einstweilige Verfügung zwecks Absetzung des Frühjahrsstermins der Zwischenprüfung, noch vor Erscheinen der Nr. 2 der BSZ. Allerdings lehnte das Gericht den Antrag ab.

Daraufhin bat die Sozialwissenschaftliche Abteilung das Kultusministerium, die vorläufige Prüfungsordnung endlich zu genehmigen. Da diese Bitte abgelehnt wurde, sah sich das Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Abteilung wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit nicht mehr in der Lage, die Einladungen zur Zwischenprüfung aufrechtzuerhalten. Dieser Sieg wird sich aber als Pyrrhussieg erweisen, weil sich die Verschleppungstaktik des Ministeriums nicht gegen die Zwischenprüfung als solche oder deren Modalitäten richtet, sondern vermutlich gegen das Bestehen einer Sozialwissenschaftlichen Abteilung und eines besonderen Sozialwissenschaftlichen Studiums.

5. Ich halte es für unverantwortlich, daß der AstA in seinem offiziellen Organ seinem Presseferen-

ten die Möglichkeit gibt, ohne volle Namensnennung Artikel zu schreiben, wenn diese seine eigenen privaten Auseinandersetzungen betreffen. Eine besondere Unverfrorenheit von Herrn Dröge liegt darin, daß er allein von der Möglichkeit von Verwaltungsklagen spricht, die er in Wahrheit bereits selbst in die Wege geleitet hat. Von objektiver Berichterstattung kann hier keine Rede mehr sein.

Aus diesem Grunde würde ich es daher begrüßen, wenn der AstA-Vorsitzende Ermirch seinen Presseferenten (wegen Mißbrauch seiner Funktion zur Verfolgung privater Interessen) entläßt. Falls dies nicht geschieht, muß ich leider annehmen, daß Herr Ermirch Herrn Dröges Verhalten billigt und von dessen Verwaltungsklage schon vor Erscheinen des Artikels gewußt hat.

6. Der Artikel erwähnt die Bildung einer Studienkommission der Sozialwissenschaftlichen Fachschaft. Die Studienkommission habe aber „bei der augenblicklichen Haltung der Fakultät ... nur geringe Aussichten gehört zu werden“. — Die Gründung der Kommission erfolgte im letzten Wintersemester, um Vorschläge zur Studienordnung von studentischer Seite zu erarbeiten. Um konkrete Unterlagen zu erhalten, wurden die vergleichbaren Prüfungsordnungen anderer Universitäten gesammelt, die Abteilungsprofessoren befragt und Fragebogen an die Studenten der Sozialwissenschaft ausgegeben.

Nach Auswertung dieses Materials will die Studienkommission Vorschläge ausarbeiten, die dann zusammen mit den Professoren beraten werden sollen. Leider wurde diese Verhandlungsbereitschaft der Professoren mit Herrn Dröges Verwaltungsklage honoriert. Falls nun also die Aussichten, daß die Kommission gehört wird, geringer geworden sein sollten, ist dies besonders Herrn Dröge zu verdanken.

7. Herrn Dröges Verhalten ist geeignet, das bestehende gute Einvernehmen zwischen Studenten und Professoren der Sozialwissenschaftlichen Abteilung zu stören. Seine Gründe sind nur zu erahnen: Ist es die Angst vor „negativen Rechtsfolgen“ oder Abreaktion von Unlustgefühlen? Oder dient er nur als Strohmännchen? Ich weiß es nicht — geholfen hat er jedenfalls niemand: weder denen, die die Zwischenprüfung bereits bestanden haben, noch denen, die sich jetzt

darauf vorbereiten; weder der Studienkommission, noch den Studienanfängern, denen eine etwaige Klimaverschlechterung am meisten schadet, am wenigsten hat er sich selbst geholfen, sondern sich nur Zorn und Gespött zugezogen. Deshalb wäre es wohl am besten, wenn sich Herr Dröge von sich aus der befristeten Immatrikulation bedient. Uwe Marquardt Bochum-Querenburg

Als verantwortlicher Herausgeber erkläre ich zu dem Brief folgendes: Die Anrufung des Gesetzes ist ein legitimes Verfahren in einem Rechtsstaat. Der Antrag auf eine einstweilige Anordnung dient der Feststellung eines Rechtszustandes. Die Prüfungsordnung der Sozialwissenschaftlichen Abteilung ist offenbar noch nicht genehmigungsreif.

Das Einvernehmen zwischen Professoren und Studenten kann nicht vom Verhalten eines einzelnen gestört werden. Es geht darum, der Fachschaft in wichtigen Fragen in der Fakultät formell richtig und verbindlich und mit voller Anerkennung ihres Rechts dazu das Mitspracherecht einzuräumen. Das ist jetzt geschehen, aber leider auch erst jetzt. Herr Dröge hat meiner Ansicht nach in dem erwähnten Artikel die Grenzen zwischen subjektivem Interesse und objektiver Berichterstattung eingehalten. Herr Dröge hat nicht aus persönlichen, sondern aus rationalen Gründen gehandelt. Ich habe nicht den Eindruck, daß er seine Verantwortung leichtfertigen Sinnes trägt.

Außerdem möchte ich noch erwähnen, daß sich Herr Marquardt irrt, wenn er meint, der volle Wortlaut der Prüfungsordnung sei veröffentlicht. Jedes Gesetz, jede Verordnung wird erst in dem Augenblick wirksam, wenn die öffentliche Anzeige erfolgt ist, sofern nicht vorläufige Ermächtigung erteilt wird. Beides ist in diesem Fall nicht geschehen. Überdies, meine ich, ist die endgültige Regelung von Zwischenprüfungen eines der schwierigsten Probleme, denen sich die sich reformierende Universität gegenübersieht. Es ist nicht richtig, wenn man diese Dinge „übers Knie brechen“ will. gez. Roland Ermirch (Vorsitzender des Allgemeinen Studentenausschusses)

SATZUNG

der Studentenschaft an der Ruhr-Universität

Die vorliegende Satzung wurde nach mehrmonatiger Beratung im vorläufigen Studentenparlament, das sich aus Fachschaftsvertretern zusammensetzt, beraten, verabschiedet und allen Studierenden zur Urabstimmung vorgelegt. Auf Grund dieser Satzung können im Sommersemester allgemeine Wahlen zum Studentenparlament durchgeführt werden.

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen hat sich die Studentenschaft an der Ruhr-Universität am... diese Satzung gegeben.

GRUNDSÄTZE

§ 1

Die Studentenschaft an der Ruhr-Universität Bochum besteht aus allen immatrikulierten Studierenden der Ruhr-Universität Bochum.

§ 2

Die Studentenschaft tritt für die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums ein. Sie tritt besonders dafür ein, daß jedermann das gleiche Recht auf Bildung und wissenschaftliches Arbeiten verwirklichen kann.

§ 3

(1) Die Studentenschaft wirkt durch ihre Organe für die Studierenden in Universität, Staat, Gesellschaft. Sie regelt ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung.
(2) Die Studentenschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
— Vertretung der Interessen der Studierenden in allen Fragen des Studiums.
— wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe und Förderung der Studierenden,
— Förderung der politischen und kulturellen Bildung der Studierenden,
— Förderung studentischer Gemeinschaft auf örtlicher, überregionaler und internationaler Ebene,
— Förderung des Studentensports,

ORGANE DER STUDENTENSCHAFT

§ 4

(1) Organe der Studentenschaft sind:
1. die Studentenschaft in Urabstimmung,
2. das Studentenparlament,
3. der Vorstand der Studentenschaft,
4. der Ältestenrat,
5. die Fachschaften.
(2) Soweit diese Satzung nicht dem Studentenparlament, dem Studentenwerk, dem Ältestenrat und den Fachschaften die in Paragraph 2 und 3 genannten Aufgaben überträgt, ist der Vorstand der Studentenschaft zuständig.

Die Studentenschaft in Urabstimmung

§ 5

Durch die Urabstimmung übt die Studentenschaft die oberste Kontrollfunktion aus. Stimmberechtigt ist jeder immatrikulierte Student der Ruhr-Universität.

§ 6

(1) Durch Urabstimmung können:
1. das Studentenparlament aufgelöst,
2. der Vorstand der Studentenschaft aberufen werden,
3. die nach § 38.4 vom Studentenparlament vorgeschlagenen Satzungsänderungen beschlossen werden.

§ 7

(1) Eine Urabstimmung findet statt:
1. auf Beschluß mit Zwei-Drittel-Mehrheit des Studentenparlamentes,
2. auf Verlangen des Vorstandes der Studentenschaft,
3. auf Verlangen von mindestens 20 v. H. der Studierenden.
(2) Ein Antrag ist bei der Urabstimmung angenommen, wenn mehr als die Hälfte der mit Ja oder Nein Abstimmenden, mindestens aber 25 v. H. aller Stimmberechtigten, sich dafür aussprechen.
(3) Das Verfahren der Urabstimmung regelt eine Urabstimmungsordnung.

Das Studentenparlament

§ 8

(1) Die Abgeordneten des Studentenparlamentes werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Ein Drittel der Abgeordneten wird unmittelbar in den Abteilungen — ein Abgeordneter je Abteilung — und zwei Drittel werden über die Listen von Wahlgemeinschaften gewählt.
(2) Wahlberechtigt und wählbar ist jeder immatrikulierte Studierende der Ruhr-Universität Bochum.
(3) Das Nähere bestimmt die Wahlordnung. Diese kann nur für die jeweils übernächste Wahl geändert werden.

§ 9

(1) Das Studentenparlament wird auf ein Jahr gewählt. Seine Wahlperiode endet ein Jahr nach dem ersten Zusammentreten oder mit seiner Auflösung. Die Neuwahl findet in der Vorlesungszeit innerhalb der letzten sechs Monate der Wahlperiode statt, im Falle der Auflösung spätestens nach 40 Tagen, die zur Vorlesungszeit gehören.

(2) Das Nähere regelt die Wahlordnung.
(3) Das Studentenparlament bestimmt den Schluß und den Wiederbeginn seiner Sitzungen. Der Sprecher des Studentenparlamentes kann es jederzeit einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Drittel der Mitglieder oder der Vorstand der Studentenschaft es verlangen.

§ 10

(1) Das Studentenparlament wählt seinen Sprecher, dessen Stellvertreter und die Schriftführer. Es gibt sich eine Geschäftsordnung.
(2) Der Sprecher leitet die Sitzungen des Studentenparlamentes nach Maßgabe der Geschäftsordnung und kann die parlamentarischen Ausschüsse einberufen.
(3) Der Sprecher des Parlamentes kann vom Vorstand der Studentenschaft jede Auskunft über seine Amtsgeschäfte verlangen.
(4) Der Sprecher übt das Hausrecht in den Räumen des Studentenparlamentes aus.

§ 11

(1) Die Wahlprüfung ist Sache des Studentenparlamentes. Es entscheidet auch, ob ein Abgeordneter des Studentenparlamentes die Mitgliedschaft verloren hat.
(2) Gegen diese Entscheidung des Studentenparlamentes ist die Beschwerde an den Ältestenrat zulässig.
(3) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 12

(1) Das Studentenparlament ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
(2) Das Studentenparlament verhandelt öffentlich. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.
(3) Zu einem Beschluß des Studentenparlamentes ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.
(4) Die Geschäftsordnung regelt die erforderlichen Mehrheiten für die vom Studentenparlament vorzunehmenden Wahlen, soweit diese Satzung nichts bestimmt.

§ 13

(1) Zur Erledigung seiner Aufgaben bildet das Studentenparlament Ausschüsse. Mitglied der Ausschüsse kann jeder immatrikulierte Studierende werden. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder muß dem Parlament angehören.
(2) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 14

(1) Das Studentenparlament und seine Ausschüsse können sowohl die Anwesenheit des Vorsitzenden der Studentenschaft verlangen als auch die seiner Beauftragten.
(2) Der Vorstand der Studentenschaft hat zu allen Sitzungen des Studentenparlamentes Zutritt. Er muß jederzeit gehört werden und hat das Recht, Anträge zu stellen.
(3) Der Vorstand der Studentenschaft soll zu den Sitzungen der Ausschüsse eingeladen werden.

§ 15

(1) Das Studentenparlament wählt einen Hauptausschuß, der die Rechte des Studentenparlamentes gegenüber dem Vorstand der Studentenschaft zwischen zwei Wahlperioden und in den Parlamentsferien zu wahren hat.
(2) Der Hauptausschuß muß aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen.
(3) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 16

(1) Zur Regelung der Angelegenheiten der Studentenschaft beschließt das Studentenparlament insbesondere folgende Ordnungen:
1. die Urabstimmungsordnung,
2. die Wahlordnung,
3. die Fachschaftsrahmenordnung,
4. die Sozialbeitragsordnung,
5. die Haushaltsrahmenordnung,
6. die Haushaltsordnung,
7. die Finanzordnung,
8. die Personalbesoldungsordnung.
(2) Die Ordnungen können nur mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Studentenparlamentes beschlossen oder geändert werden.

Der Vorstand der Studentenschaft

§ 17

(1) Der Vorstand der Studentenschaft besteht aus dem Vorsitzenden der Studentenschaft und drei Stellvertretern.
(2) Die Stellvertreter bearbeiten eigene Sachgebiete.
(3) Der Vorstand faßt für seine Arbeit Beschlüsse, die einstimmig sein sollen.
(4) Der Vorsitzende ernennt für den Fall seiner Verhinderung einen seiner Stellvertreter zur Wahrnehmung der Rechte des Vorsitzenden.
(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 18

(1) Der Vorsitzende der Studentenschaft wird vom Studentenparlament in geheimer Wahl ohne Aussprache gewählt.
(2) Gewählt ist, wer die Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder des Studentenparlamentes auf sich vereinigt. Kommt im ersten Wahlgang diese Zwei-Drittel-Mehrheit nicht zustande, so ist unverzüglich ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Ergibt sich wieder keine Zwei-Drittel-Mehrheit, so ist die Sitzung um zwei bis vierzehn Tage zu vertagen. In der vertagten Sitzung kann ein dritter Wahlgang durchgeführt werden, in dem gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Studentenparlamentes auf sich vereinigt.

§ 19

Das Amt des Vorsitzenden der Studentenschaft dauert ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

§ 20

(1) Der Vorsitzende vertritt die Studentenschaft.
(2) Er ist Dienstvorgesetzter des Personals der Studentenschaft.

§ 21

Der Vorsitzende schlägt dem Studentenparlament binnen 14 Tagen nach seiner Wahl seine Stellvertreter vor. Die Stellvertreter werden vom Studentenparlament einzeln ohne Aussprache gewählt.

§ 22

(1) Das Studentenparlament kann dem Vorsitzenden das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß es mit Zwei-Drittel-Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt. Damit endet zugleich die Amtszeit seiner Stellvertreter.
(2) Zwischen dem Antrag und der Wahl müssen 48 Stunden liegen.

Der Ältestenrat

§ 23

(1) Der Ältestenrat besteht aus einem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.
(2) Sein Vorsitzender und die weiteren Mitglieder werden mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder des Studentenparlamentes auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
(3) Der Vorsitzende des Ältestenrates muß das erste juristische Staatsexamen abgelegt haben.
(4) Eine Ordnung regelt Verfassung und Verfahren des Ältestenrates. Sie wird mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder des Studentenparlamentes beschlossen.

§ 24

(1) Die Mitglieder des Ältestenrates sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.
(2) Sie dürfen keinem anderen Organ der Studentenschaft angehören.
(3) Sie können wider ihren Willen nicht aberufen werden.

§ 25

(1) Der Ältestenrat entscheidet auf Anruf:
1. über die Auslegung dieser Satzung und der Geschäftsordnung der Organe aus Anlaß von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines Organs der Studentenschaft oder anderer Beteiligten, die durch diese Satzung oder in der Geschäftsordnung eines Organs mit eigenen Rechten ausgestattet sind.
2. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit einer Ordnung mit dieser Satzung auf Antrag des Vorsitzenden der Studentenschaft, auf Antrag von Fachschaftssprechern aus drei Abteilungen oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Studentenparlamentes.

3. In anderen rechtlichen Streitigkeiten zwischen immatrikulierten Studierenden und der Studentenschaft oder einer Fachschaft zwischen der Studentenschaft und einer Fachschaft, zwischen verschiedenen Fachschaften oder innerhalb von Fachschaften.
4. in den übrigen in dieser Satzung vorgesehenen Fällen.
(2) Der Ältestenrat wird ferner in den ihm sonst durch Ordnungen zugewiesenen Fällen tätig.

Die Fachschaften

§ 26

(1) Die Studierenden eines Studienfaches bilden eine Fachschaft.
(2) In Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der Studentenschaft wirken die Sprecher der Fachschaften zum Wohle der Studierenden in allen Angelegenheiten des Studiums und der Förderung wissenschaftlicher Bildung, Ausbildung und Fortbildung.
(3) Der Vorsitzende der Studentenschaft und seine Beauftragten haben das Recht an den Verhandlungen der Fachschaften und ihrer Ausschüsse teilzunehmen. Sie haben Rede- und Antragsrecht.
(4) Das Nähere bestimmt die Fachschaftsrahmenordnung und bestimmen die Satzungen der Fachschaften, die der Bestätigung durch das Studentenparlament bedürfen.

EINRICHTUNGEN DER STUDENTENSCHAFT

§ 27

(1) Das Studentenwerk Bochum e. V. nimmt als Einrichtung der Studentenschaft an der Ruhr-Universität die wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe und die Förderung der Studierenden wahr.
(2) Diese Institution besteht in ihrer Rechtsform als eingetragener Verein.

§ 28

(1) Die Studentenschaft entsendet ihre Vertreter in den Vorstand, Aufsichtsrat und Kuratorium dieses Vereins.
(2) Die Mitgliedschaft in dem Verein wird erworben durch Beschluß der Mitgliederversammlung gem. § 4 der Satzung des Vereins.
(3) Bei der Besetzung der Organe des Vereins ist die Zustimmung des Vorstandes der Studentenschaft einzuholen.
(4) Die Vertreter der Studentenschaft in den Gremien des Vereins sind ihren Organen zur Rechenschaft über ihre Tätigkeit verpflichtet.

§ 29

(1) Der Haushaltsplan der Studentenschaft weist eine Zuwendung an den Verein zur Durchführung seiner Aufgaben aus.
(2) Die Höhe der Zuwendungen wird vom Studentenparlament festgesetzt.
(3) Die Zuwendungen orientieren sich an dem vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Haushaltsplan des Vereins.
(4) Der Haushaltsplan des Vereins bedarf der Zustimmung des Studentenparlamentes.
(5) Jahresabschluß- und Geschäftsbericht müssen dem Studentenparlament vorgelegt werden.

FINANZWIRTSCHAFT

§ 30

(1) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhebt die Studentenschaft von den immatrikulierten Studierenden Sozialbeiträge.
(2) Über deren Höhe beschließt das Studentenparlament.

§ 31

Die Einnahmen und das Vermögen der Studentenschaft verwaltet der Vorstand.

§ 32

(1) Studentenschaft und Fachschaften sind in ihrer Rechnungslegung selbständig und voneinander unabhängig.
(2) Der Haushalt der Studentenschaft weist Zuwendungen an die Fachschaften aus.
(3) Das Nähere bestimmt die Haushaltsrahmenordnung.

§ 33

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben der Studentenschaft müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingesetzt werden.

(2) Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch eine Haushaltsordnung festgestellt. Er ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen. Die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt; sie können in besonderen Fällen auch für einen längeren Zeitraum bewilligt werden.
(3) Das Vermögen und die Schulden sind in einer Anlage des Haushaltsplanes nachzuweisen.

§ 34

(1) Ist bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht durch eine Haushaltsordnung festgestellt, so ist bis zu ihrem Inkrafttreten der Vorsitzende berechtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind, um
a. satzungsmäßig bestehende Einrichtungen der Studentenschaft zu erhalten, satzungsmäßig beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
b. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen der Studentenschaft zu erfüllen,
c. Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch die Haushaltsordnung eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.
(2) Soweit nicht besondere Einnahmen oder die Betriebsmittelrücklage die Ausgaben unter (1) decken, darf der Vorsitzende die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung erforderlichen Mittel bis zur Höhe eines Viertels der Endsumme der abgelaufenen Haushaltsordnung im Wege des Kredits beschaffen.
(3) Die Aufnahme eines Kredites bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Studentenparlamentes.

§ 35

Bis zur Bereitstellung der in der Haushaltsordnung ausgewiesenen Einnahmen können die in § 34 Abs. (1) a bis c genannten Ausgaben auf Beschluß der Mehrheit der Mitglieder des Studentenparlamentes auf dem Wege der Kreditbeschaffung gedeckt werden. Die Tilgung ist in einem Nachtragshaushalt vorzusehen.

§ 36

Beschlüsse des Studentenparlamentes, welche die Ansätze der Haushaltsordnung erhöhen oder neue Ausgaben in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der Studentenschaft.

§ 37

(1) Der Vorsitzende hat dem Studentenparlament über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden jährlich Rechnung zu legen.
(2) Die Rechnungsprüfung wird durch eine Ordnung geregelt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 38

(1) Diese Satzung kann nur durch Beschluß mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder des Studentenparlamentes geändert werden, welcher den Wortlaut der Satzung ausdrücklich ändert oder ergänzt.
(2) Der Wortlaut des Antrages auf Änderung der Satzung muß 14 Tage vor der Abstimmung öffentlich bekanntgemacht worden sein.
(3) Eine Änderung der Paragraphen 1 und 2 ist unzulässig.
(4) Eine Änderung der Paragraphen 3, 4 Abs. 1, 5, 6, 7 Abs. 1, 8 und 27 bedarf der Zustimmung der Studentenschaft in Urabstimmung.

§ 39

(1) Diese Satzung wird in einer Urabstimmung von der Studentenschaft beschlossen.
(2) Bis zu ihrer endgültigen Genehmigung durch den Kultusminister wird nach dieser Satzung verfahren.

§ 40

Die Fachschaftsvertreterversammlung und der Vorsitzende der Studentenschaft führen bis zum Amtsantritt der entsprechenden Organe dieser Satzung die Geschäfte fort.

Vorgelegt von der Satzungskommission Bochum, 21. Februar 1967
gez. Bernd Rumler
Verabschiedet durch die FVV Bochum, 28. Februar 1967
gez. Bernd Rumler

Erst Reform des Anfangsstudiums

Die Ergebnisse der letzten Westdeutschen Rektorenkonferenz

FRANKFURT. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat sich auf ihrer LVII. Plenarversammlung, die vom 14. bis 16. Februar in Frankfurt a. M. stattfand, dafür ausgesprochen, zunächst eine Reform des Anfangsstudiums vorzunehmen. Die Fragen des sich an das Anfangsstudium anschließenden Studienabschnitts und des „Aufbaustudiums“ sollen erst auf der nächsten Plenarsitzung der WRK im kommenden Juni in Heidelberg abschließend erörtert werden. Zu ihrem neuen Präsidenten für die Amtszeit vom 1. 8. 1967 — 31. 7. 1968 wählte die WRK den Frankfurter Soziologen Prof. Walter Rüegg. Prof. Rüegg, der z. Z. Rektor der Universität Frankfurt ist, wird bis zum 31. 7. 1967 bereits als Vorsitzender der WRK amtieren.

Wie der amtierende Präsident der WRK, Prof. Rudolf Sieverts, vor der Presse erklärte, habe über die Gestaltung des Anfangsstudiums unter den in Frankfurt versammelten Rektoren „weitgehende Einmütigkeit“ geherrscht. Das sei nicht verwunderlich, da in dieser Hinsicht die Vorschläge des Wissenschaftsrats mit denen der WRK identisch seien.

Sieverts sagte weiter, die Kultusminister seien vielleicht in der Lage, zunächst die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine Reform des Anfangsstudiums herauszustellen, was jedoch nicht für die folgenden Stufen der vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Studienreform gelte. Darum die Empfehlung der WRK, sich vorerst auf eine Reform des Anfangsstudiums zu beschränken.

Über die weiteren Studienreformen bestehen nach Aussage von Sieverts noch Meinungsverschiedenheiten, insbesondere zwischen den philosophisch-geisteswissenschaftlichen und den naturwissenschaftlich-technischen Fakultäten. Zum Teil wird auch die Auffassung vertreten, daß die Durchführung der Reform des Anfangsstudiums weitere Reformen weitgehend erübrigen werde. Das Anfangsstudium soll nach den Vorstellungen der Rektorenkonferenz vier bis fünf Semester dauern und mit einer Zwischenprüfung abschließen. In einer von der Plenarversammlung gebilligten Entschließung über „Lehrkörper und Form der Grundstufe bis zur Zwischenprüfung (oder sonstigen selektierenden Kontrollen)“ heißt es, die Einführung der Zwischenprüfungen und die Straffung des Studiengangs in der Anfangsphase — für die, wie Präsident Sieverts hervorhob, die Bezeichnung „Grundstudium“ bewußt abgelehnt werde — werfen die Frage auf, in welchem Maße individuelle Studiengestaltung in den einzelnen Disziplinen gewährt werden könne.

Es sei in erster Linie Aufgabe der Fakultäten, die Möglichkeiten dafür zu prüfen. Dabei solle beachtet werden, im Interesse der Freizügigkeit der Studenten Studiengänge und Zwischenprüfungen unter den Hochschulen aufeinander abzustimmen. Nach der Entschließung möchte die WRK außerdem auch die Möglichkeit eines auf die Normalstudienzeit nicht angerechneten Auslandsstudiums offenhalten (der Wissenschaftsrat hatte für das Anfangsstudium den Hochschulwechsel und ein Auslandsstudium abgelehnt).

Weiter heißt es, die Straffung des Studiums setze ein intensives Angebot regelmäßiger und institutionalisierter Studienberatung voraus. Dabei habe sich „in Ergänzung der Vorlesungen die Einübung und Vertiefung des Angebotenen in kleinen, angeleiteten Gruppen bewährt“.

Die Neuordnung des Studiums in seiner Anfangsphase erfordert nach Ansicht der WRK jedoch eine Prüfung des Verhältnisses von Gymnasium und Hochschule. Die Verkürzung und Verbesserung der Bildungswege könne nicht allein Aufgabe der Hochschule sein.

Über die Form und die Rechtsnormen der Zwischenprüfungen (oder sonstigen selektierenden Kontrollen) sowie zur Befristung der Immatrikulation stimmte die Plenarversammlung u. a. folgenden Grundsätzen zu:

1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz ist der Auffassung, daß es sich bei der Zwischenprüfung um eine akademische Prüfung handelt, deren Durchführungsweise dem Ermessen der einzelnen Fakultät überlassen bleiben sollte. Die Zwischenprüfung kann bestimmte Fertigkeiten und Kenntnisse je nach den Bedingungen der Fächer abschließend feststellen.
2. Die Prüfung wird in der Regel bis zum Beginn des 5. Semesters abgelegt.
3. Der Umfang der Zwischenprüfung (Fächerzahl) ist von den Fakultäten festzusetzen.

Bochumer Studenten Zeitung

Herausgegeben vom Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) der Studentenschaft an der Ruhr-Universität. Verantwortlich: Roland Ermrich (Vorsitzender). Redaktion: Ulrich Dröge (Pressereferent).
Fotos: Rolf Hüper
Idee-Layout: Hendrik Bussiek
Anschrift: Bochum, Lennershofstraße 66 (Ruhr-Universität), Telefon 39 94 16.
Bankverbindung: Städt. Sparkasse Bochum, Kto.-Nr. 29 720 070 und Westfalenbank AG, Kto.-Nr. 902 365.
Druck: Druckhaus Schürmann & Klagges Bochum, Hans-Böckler-Straße 12—16, Ruf 6 47 46-48, Telex 0 825 514.

9. Die Zwischenprüfung ersetzt die Prüfung zur Aufnahme in die Hauptförderung nach dem Honnefer Modell. Dafür müssen die Förderungsrichtlinien angepaßt werden.

Eine endgültige Stellungnahme zur befristeten Immatrikulation, erklärt die WRK, sei erst nach Beratung des zweiten Studienabschnitts möglich. Es bestehe die Hoffnung, daß sich diese Frage infolge der Einführung der Zwischenprüfung mit den daran geknüpften Rechtsfolgen entschärfe, möglicherweise erledige. Im übrigen hat die WRK auch in Frankfurt wieder darauf hingewiesen, daß eine Intensivierung des Anfangsstudiums einen weiteren personellen und sachlichen Ausbau der Hochschulen voraussetze.

In einer weiteren Entschließung stellte die Plenarversammlung der WRK die Forderung auf, die Abschlußprüfungen den für die wissenschaftliche Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern zu überantworten, auch wenn sie nach einer staatlichen Prüfungsordnung und unter staatlichem Vorsitz stattfinden. In dieser Frage stellte sich die WRK hinter die Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Im Gegensatz zum Wissenschaftsrat sprach sich die WRK jedoch dafür aus, allen Fächern — also auch in der Medizin — das Dokorexamen als selbständige Prüfung zu erhalten. Außerdem befürwortet die WRK die Beibehaltung der unmittelbaren Zulassung zum Dokorexamen, soweit es durch den Studiengang oder das Berufsziel gerechtfertigt ist.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die sich mit dem zusätzlichen Bedarf an Personal und sachlichen Mitteln für die Studienreform befaßte, werden erst später vorgelegt werden. Doch wurde in Frankfurt so viel bekannt, daß die Bedarfsfrage für das Anfangsstudium relativ optimistisch beurteilt wurde. Maßgebend für diese Beurteilung war der Umstand, daß sich die Rektoren dazu entschlossen, außer den Assistenten auch die Doktoranden stärker in die geplante Organisation des Anfängerunterrichts in kleinen Gruppen als Lehrkräfte einzubeziehen. Ferner sprach sich die Plenarversammlung der WRK für eine Einbeziehung des Baues von Studentenwohnheimen in das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus, da es wegen der zunehmenden Studentenzahl nicht gelungen sei, für mehr als ca. 10 Prozent der Studenten Wohnheimplätze zu schaffen. (akd)

Ein Groschen schon zuviel?

Bei den letzten Leerungen der „Groschengräber“ in den Verkaufsständen der BSZ fanden sich auch Büroklammern, Haarnadeln, Glasscherben, Münzen aus allen Ländern und Papierschnitzel. Die Auszählungen ergaben immer ungerade Zahlen hinter dem Komma... Die „Klaurate“ liegt mit Sicherheit unter 50%, ein erstaunlich gutes Ergebnis angesichts vergleichbarer Erfahrungen an anderen Universitäten. Gebäude A schnitt immer am besten ab: Obwohl weniger Exemplare genommen wurden, war die Kasse stets voller als in Gebäude B oder gar der Mensa.

Was kostet ein Studium?

Ein Akademiker, der mit 28 Jahren die Hochschule verläßt, hat 70 000 DM zusätzlich 22 000 DM Zinsen in sein Studium investiert. Verläßt er die Hochschule erst zwei Jahre später, so hat er 97 000 DM plus 33 600 DM Zinsen investiert. Die errechneten Summen schließen den Gewinn ein, den der Betreffende als Geselle oder Lehrling in einem nichtakademischen Beruf gehabt hätte.

Diese Kostenrechnung hat jetzt das Max-Planck-Institut für Kulturpflanzenforschung (Hamburg) angestellt, wie die „Umschau“, die Zeitung der Studentenwerke, mitteilte.



wer rechnet wöhlt WALTHER

Heinrich Brüll

Büromaschinen-Büromöbel

4630 Bochum Stolzestr. 11

(Nähe Königsallee) Telefon 3 72 41/42

SCHAUSPIELHAUS BOCHUM

HANS SCHAALLA

SCHAUSPIELHAUS

- SPIELPLAN für die Zeit vom 22. 3. bis 12. 4. 1967**
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!
- Mi., 22. 3. 67: Keine Vorstellung
 - Do., 23. 3. 67, 19.00—22.00 Uhr: 3. SONDERKONZERT, Außer Vormiete
 - Fr., 24. 3. 67: Keine Vorstellung
 - Sa., 25. 3. 67, 20.00—23.00 Uhr: **LEBEN DES GALILEI**, von Brecht, Theatergemeinde, Gruppe IX
 - So., 26. 3. 67: Keine Vorstellung
 - Mo., 27. 3. 67, 20.00—23.00 Uhr: **LEBEN DES GALILEI**, Außer Vormiete und Jugendring
 - Di., 28. 3. 67, 20.00—23.00 Uhr: **LEBEN DES GALILEI**, Vormiete B, 10. Vorstellung
 - Mi., 29. 3. 67, 20.00—22.30 Uhr: **TOSCA**, Oper von Puccini, Vormiete H, 10. Vorstellung, Aufführg. des Musiktheaters Gelsenkirchen
 - Do., 30. 3. 67, 20.00—22.00 Uhr: **TOSCA**, Vormiete F, 10. Vorstellung
 - Fr., 31. 3. 67, 20.00—22.00 Uhr: **DAS GESTANDNIS**, von Mortimer, Vormiete D, 10. Vorstellung, Zum letzten Male
 - Sa., 1. 4. 67, 20.00—22.45 Uhr: **NABUCCO**, Oper von Verdi, Theatergemeinde, Gruppe IV, Aufführung des Musiktheaters Gelsenkirchen
 - So., 2. 4. 67, 20.00—23.00 Uhr: **LEBEN DES GALILEI**, Vormiete L, 7. Vorstellung
 - Mo., 3. 4. 67, 20.00—23.00 Uhr: **LEBEN DES GALILEI**, Vormiete G, 7. Vorstellung
 - Di., 4. 4. 67, 20.00—23.00 Uhr: **LEBEN DES GALILEI**, Vormiete E, 11. Vorstellung
 - Mi., 5. 4. 67, 20.00—23.00 Uhr: **FAUST** (I. Teil), v. Goethe, Vorm. M, 8. Vorst., in neuer Inszenier.
 - Do., 6. 4. 67, 20.00—22.00 Uhr: 9. HAUPTKONZERT, Konzertreihe A
 - Fr., 7. 4. 67, 20.00—22.00 Uhr: 9. HAUPTKONZERT, Konzertreihe B
 - Sa., 8. 4. 67, 20.00—23.00 Uhr: **LEBEN DES GALILEI**, Kulturgemeinde Blankenstein
 - So., 9. 4. 67, 20.00—23.00 Uhr: **FAUST** (I. Teil), Vormiete K, 8. Vorstellung
 - Mo., 10. 4. 67, 20.00—22.15 Uhr: **ORPHEUS IN DER UNTERWELT**, Operette von Offenbach, Vormiete C, 9. Vorstellung, Aufführung des Musiktheaters Gelsenkirchen
 - Di., 11. 4. 67, 20.00—22.15 Uhr: **ORPHEUS IN DER UNTERWELT**, Vormiete B, 11. Vorstellung
 - Mi., 12. 4. 67, 20.00—23.00 Uhr: **LEBEN DES GALILEI**, Vormiete A, 10. Vorstellung
- KAMMERSPIELE**
- Mi., 22. 3. 67, 20.00—22.30 Uhr: **MARIA MAGDALENE**, von Heibel, Vormiete Serie I, 7. Vorstellung
 - Fr., 24. 3. 67, 20.00—22.30 Uhr: **MARIA MAGDALENE**, Außer Vormiete
 - Sa., 31. 3. 67, 20.00—22.30 Uhr: **MARIA MAGDALENE**, Vorm. Serie III, 7. Vorst., Zum letzt. Male
 - Di., 4. 4. 67, 20.00—22.15 Uhr: **DIE HOSE**, von Sternheim, Vormiete Serie IV, 7. Vorstellung
 - Do., 6. 4. 67, 20.00—22.00 Uhr: Zum ersten Male: **PESTALOZZI**, v. Lauckner / **DIE UNTERRICHTSSTUNDE**, von Ionesco, Außer Vormiete / **DER SCHULMEISTER**, von Saunders
 - Mo., 10. 4. 67, 20.00—22.00 Uhr: **PESTALOZZI** / **DIE UNTERRICHTSSTUNDE**, Außer Vormiete / **DER SCHULMEISTER**



... auch Sie könnten mal krank werden

Da es keine Garantie für immerwährende Gesundheit gibt, hat der „Oldtimer“ sogar recht. Auch junge Menschen kann es erwischen. Eine Krankheit kann das ganze Geld verschlingen. Wie beruhigend, wenn die DKV die hohen Kosten übernimmt.

Und außerdem noch ein Krankenhaus-Taggeld zahlt!

Fortgeblasen sind die Sorgen: man ist DKV-geborgen!

Auskunft und Anmeldung.

Studentenwerk Bochum e.V., dienstags von 12 bis 14 Uhr

DEUTSCHE KRANKEN-VERSICHERUNGS-A.-G.

Filialdirektion Bochum, 4630 Bochum, Kortumstr. 66, Postfach 505, Telefon 605 46-48



IHRE BANK IN QUERENBURG!

In beiden Zweigstellen in Bochum-Querenburg, Lennershofstraße 70 - unmittelbar neben der großen Mensa - und in der Overbergstraße 7, wollen wir Ihnen bei der Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte behilflich sein. In beiden Zweigstellen werden unsere Mitarbeiter bemüht sein, Sie fachkundig und individuell, dem privaten Charakter unseres Hauses entsprechend, zu beraten. Neben der Auszahlung des „Honnefer-Modells“ - dies jedoch nur in der Lennershofstraße 70 - können Sie Bankgeschäfte jeder Art in beiden Zweigstellen abwickeln:

Studentenkonto eröffnen sowie Sparkonto, Depotkonto und Gehaltskonto der Universitätskasse.

Die Durchführung des gesamten bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf Grund von Daueraufträgen, z. B. Miete, Versicherungen und sonstige wiederkehrende Zahlungen.

Kredite in jeder Form.

An- und Verkauf von Reisezahlungsmitteln.

Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland.

Beratung in allen Wertpapierfragen.

Wenden Sie sich daher vertrauensvoll an Ihre

WESTFALENBANK

AKTIENGESELLSCHAFT BOCHUM HUESTRASSE 21 - 25

Zweigstelle Ruhr-Universität Lennershofstraße 70

Zweigstelle Bochum-Querenburg Overbergstraße 7